Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 680. Mittag-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 29. September 1887.

Die Ausführung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweins.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, veröffentlicht der „Reichs-Anz." die Vorschriften, nach welchen einstweilen, vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ausführungsbestimmungen, und bis auf Weiteres die Ausführung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni d. J. zu erfolgen hat.

Im Nachfolgenden bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen, insoweit sie wesentliche Aenderungen gegen den ursprünglichen Entwurf enthalten.

Regulativ, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen 2c. Zwecken.

Für die Gewährung der Steuerfreiheit des zu gewerblichen 2c Zwecken bestimmten Branntweins kommen unter Wegfall aller bisher gültigen Vorschriften die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung:

I. Voraussetzungen der Steuerfreiheit und Controlen.

a. Umfang der Steuerfreiheit.

§ 1.

Für Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet, wird die Befreiung von der Verbrauchsabgabe einschließlich des Zuschlags zu derselben, sowie eine Rückvergütung der Maischbottich- bezw. Branntweinmaterial-Steuer nach dem bei der Branntweinausfuhr geltenden Satze gewährt.

§ 2.

Von der Gewährung der Steuerfreiheit ist der Branntwein zur Bereitung von alkoholhaltigen Fabrikaten, welche zum menschlichen Genusse dienen können, ausgeschlossen.

b. Bedingungen der Steuerfreiheit.

§ 3.

Die Gewährung der Steuerfreiheit ist dadurch bedingt, daß der Branntwein zuvor denaturirt, d. h. zum menschlichen Genusse untauglich gemacht worden ist.

Sollte die Verwendbarkeit denaturirten Branntweins für einzelne gewerbliche oder Heilzwecke ausgeschlossen sein, so kann an Stelle der Denaturirung ausnahmsweise die ständige Ueberwachung des Betriebes oder eine andere gleich sichernde Controle treten. Die näheren Anordnungen hierüber bleiben bis auf Weiteres den obersten Landes-Finanzbehörden überlassen.

c. Denaturirung.

§ 4.

Die Denaturirung erfogt durch Vermischung des Branntweins mit dem dafür vorgeschriebenen allgemeinen Denaturirungsmittel (§ 8), soweit nicht für gewisse Zwecke eine Vermischung mit anderen Mitteln (§ 10) gestattet ist.

§ 5.

Wer Branntwein mit einem anderen als dem allgemeinen Denaturirungsmittel unter dem Anspruch auf Steuerfreiheit denaturiren lassen will, hat bei dem Hauptamt des Bezirks die Genehmigung hierzu schriftlich nachzusuchen und dabei den Ort der Lagerung sowie den Verwendungszweck des denaturirten Branntweins anzugeben.

Ueber die Gewährung des Antrages wird von dem Hauptamt entschieden. Dieselbe erfolgt mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und kann Personen, welche wegen Zuwiderhandlung gegen die Abgabengesetze bestraft worden sind, versagt werden.

d. Anmeldung zur Denaturirung.

§ 6.

Jede beabsichtigte Denaturirung von Branntwein ist der Bezirkshebestelle mittelst eines Formulars nach der Anlage R 1 anzumelden.

Der Anmeldende hat in jedem Falle das Denaturirungsmittel zu stellen und für die nach dem Ermessen der Steuerbehörde nöthigen Geräthe und Hilfsleistungen zu sorgen.

e. Erfordernisse bezüglich des zur Denaturirung gestellten Branntweins.

§ 7.

Branntwein, welcher einen Alkoholgehalt von weniger als 80 pCt. Tralles hat, sowie parfümirter oder sonst versetzter Branntwein ist von der Denaturirung ausgeschlossen.

Die geringste auf einmal zur Denaturirung zu stellende Menge Branntwein besteht in einem Hektoliter.

f. Denaturirungsmittel.

1) Allgemeines Denaturirungsmittel.

§ 8.

Als allgemeines Denaturirungsmittel dient ein Gemisch von 2 Theilen Holzgeist und 1 Theil Pyridinbasen, welches dem zu denaturirenden Branntwein in dem Verhältniß von 3 Liter zu je 100 Liter reinen Alkohols hinzugesetzt wird.

Die Beschaffenheit der einzelnen zur Herstellung des Gemisches verwendeten Stoffe hat den in der Anlage R 2 angegebenen Erfordernissen zu entsprechen.

§ 9.

Zur Denaturirung darf das vorbezeichnete Mittel nur dann zugelassen werden, wenn es, nachdem die zur Mischung bestimmten Stoffe durch einen von der obersten Landes-Finanzbehörde bestellten Chemiker geprüft worden, in einer hierzu von der obersten Landes-Finanzbehörde ermächtigten Fabrik unter amtlicher Aufsicht zusammengesetzt und seitdem bis zur Verwendung unter amtlichem Verschluß geblieben ist. Zur Verschlußanlegung werden nur dazu geeignete Gefäße von Glas, Thon oder Metall zugelassen.

Im Falle einer Verschlußverletzung kann das Haupt-Amt die Verwendung des Inhalts des Gefäßes zur Branntweindenaturirung gestatten, wenn die Verletzung als eine durch Zufall herbeigeführte anzusehen ist und die auf Kosten des Betreffenden durch einen amtlichen Chemiker (Abs. 1) vorgenommene Prüfung die Ueberzeugung gewährt, daß das Denaturirungsmittel in der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit vorliegt.

Fabrikanten, welche zur Bereitung des Denaturirungsmittels ermächtigt worden sind, haben den mit der Beaufsichtigung des Betriebes beauftragten Steuerbeamten und amtlichen Chemikern den Zutritt zu den Räumen, in welchen die Fabrikation und die Aufbewahrung des Denaturirungsmittels stattfindet, zu gestatten, auch sind dieselben verpflichtet, die Fabrikations- und Geschäftsbücher, welche auf die Herstellung und Versendung des Denaturirungsmittels Bezug haben, den Ober-Beamten der Steuerverwaltung auf Erfordern jederzeit zur Einsicht vorzulegen, sowie zur Vornahme der Prüfung des Denaturirungsmittels und der zu dessen Zusammensetzung verwendeten Stoffe einen geeigneten Raum und die erforderlichen Geräthe und Materialien zu stellen, auch die nöthigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

2) Besondere Denaturirungsmittel.

§ 10.

Gewerbtreibenden kann es gestattet werden, die Denaturirung von Branntwein für den eigenen gewerblichen Bedarf statt mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel mit Pyridinbasen von der im § 8 Absatz 2 vorgeschriebenen Beschaffenheit in dem Verhältniß von 1/2 Liter zu je 100 Liter reinen Alkohols vorzunehmen. Bezüglich der Voraussetzungen, unter denen dieses Denaturirungsmittel zugelassen werden darf, finden die Vorschriften des § 9 entsprechende Anwendung.

Zur Fabrikation von Essig kann Branntwein mit dem bezeichneten Zusatz von Pyridinbasen oder mit 100 pCt. Wasser und 100 pCt. Essig von 6 pCt. Gehalt an Essigsäure (Essigsäurehydrat) oder mit 100 pCt. Wasser und 50 pCt. Essig von 12 pCt. Gehalt denaturirt werden, wobei auf Verlangen des Antragstellers auf die beizumischende Wassermenge sowohl die das vorgeschriebene Maß übersteigende Menge zugesetzten Essigs als die in dem vorgeführten Branntwein enthaltene Wassermenge in Anrechnung gebracht werden darf. An Stelle des Wassers kann auch Bier oder Hefenwasser verwendet werden.

Bis auf Weiteres können ferner als Denaturirungsmittel für den zu verwendenden Branntwein gestattet werden:

Zur Herstellung von

a. Lacken aller Art und Polituren, soweit dieselben zur Verarbeitung im eigenen Fabrikationsbetriebe bestimmt sind: 1/2 pCt. Terpentinöl.

b. Knallquecksilber: 1/2 pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl,

c. Anilinfarben: 0,025 pCt. Thieröl,

d. Chemikalien:

1) der Alkaloide: 1/2 pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl,
2) der als Arzneimittel gebrauchten Extractivstoffe, wie Jalappenharz und Scammonium: 1/2 pCt. Terpentinöl,
3) des Chloroforms, des Jodoforms, des Schwefeläthers, des Antipyrins aus Essigäther, des Chloralhydrats: 0,025 pCt. Thieröl,
4) des Collodiums, des Tannins, der Salicylsäure und der salicylsauren Salze: 10 pCt. Schwefeläther,
5) von Bleiweiß und essigsauren Salzen (Bleizucker): 0,025 pCt. Thieröl.

Die Denaturirung von Branntwein in jeder der vorbezeichneten Arten darf jedoch nur zu dem angemeldeten Zwecke und in den Gewerbsräumen des betreffenden Gewerbtreibenden geschehen. Das Ablassen dergestalt denaturirten Branntweins an Andere ist unzulässig.

g. Ausführung der Denaturirung.

§ 11.

Die Vornahme der Denaturirung hat in Gegenwart zweier Steuerbeamten, von denen der eine in der Regel ein Oberbeamter sein muß, an der Amtsstelle oder auf Antrag eines Gewerbtreibenden, Brennereibesitzers oder Händlers in dessen Gewerbs- oder Geschäftsräumen zu geschehen. Die Beamten haben dabei ihr Augenmerk namentlich auch darauf zu richten, daß der zur Denaturirung gestellte Branntwein nicht bereits denaturirt ist, und daß eine gründliche Vermischung des Denaturirungsmittels mit dem Branntwein durch Umrühren bewirkt wird.

Die amtliche Ueberwachung der Denaturirung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Beamtenkräfte. Geschieht dieselbe in den Gewerbs- oder Geschäftsräumen eines Gewerbtreibenden, Brennereibesitzers oder Händlers an einem Ort außerhalb des Wohnsitzes der damit beauftragten Beamten, so ist der Antragsteller zur Entrichtung von Reisekosten und Diäten für die zu entsendenden Beamten verpflichtet, sofern die Abfertigung nicht im Anschluß an andere den Beamten obliegende Dienstverrichtungen oder auf einer ihrer regelmäßigen Bezirksbereisungen zur Ausführung kommen kann.

Die Abfertigung des zur Denaturirung gestellten Branntweins erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften über die Feststellung des Alkoholgehalts und der Menge des Branntweins, für welchen bei der Ausfuhr eine Steuervergütung in Anspruch genommen wird.

h. Pflichten des Antragstellers

1) wegen der Buchführung.

§ 12.

Gewerbtreibenden, welchen die Denaturirung mit einem anderen als dem allgemeinen Denaturirungsmittel gestattet worden, mit Ausnahme Essigfabrikanten, haben über den Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein ein jederzeit zur Einsicht der revidirenden Steuerbeamten bereit zu haltendes Contobuch nach der Anlage R 3 zu führen und auf Verlangen des Hauptamts jederzeit einen nach der Anlage R 4 aufzustellenden Abschluß einzureichen. Mindestens jährlich einmal ist eine amtliche Bestandsaufnahme der Vorräthe an denaturirtem Branntwein der bezeichneten Art vorzunehmen. Bei Abweichungen des Istbestandes vom Sollbestande bis zu 10 pCt. kann nach dem Ermessen des Hauptamts von der Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen werden.

Nach näherer Bestimmung der Directivbehörden kann, wenn die Sicherung des Steuerinteresses es erfordert, auch Händlern und solchen Gewerbtreibenden, welche Branntwein mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturiren lassen, die Führung eines Contobuchs vorgeschrieben werden.

2) wegen der Aufbewahrung des denaturirten Branntweins.

§ 13.

Der mit einem besonderen Denaturirungsmittel denaturirte Branntwein ist ausschließlich an dem angemeldeten Ort zu lagern.

In allen denjenigen Fällen, in welchen die Führung eines Contobuchs besonders angeordnet ist (§ 12 Abs. 2), kann auch bezüglich des mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel vermischten Branntweins die ausschließliche Lagerung an einem dafür anzumeldenden Orte vorgeschrieben werden.

3) wegen Trennung der Fabrikationsbetriebe bei Verwendung denaturirten und nicht denaturirten oder verschieden denaturirten Branntweins.

§ 14.

Gewerbtreibende, welche neben demjenigen Gewerbe, für welches sie denaturirten Branntwein verwenden, ein anderes Gewerbe betreiben, in welchem Branntwein ohne den Anspruch auf Steuervergütung verwendet wird (z. B. Liqueurfabrikanten), haben die verschiedenen Fabrikationen völlig von einander getrennt zu halten. Das Gleiche gilt von Gewerbtreibenden, welche zu ihren Fabrikaten theils mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel, theils in anderer Weise denaturirten Branntwein verwenden.

Ausnahmen können von der Directivbehörde unter Anordnung der erforderlichen Controlen gestattet werden.

i. Revisionsbefugniß der Steuerverwaltung.

§ 15.

Die Beamten der Steuerverwaltung sind berechtigt, jederzeit diejenigen Gewerbs- und Geschäftsräume, in welchen die Lagerung oder die Verwendung bezw. der Verkauf des denaturirten Branntweins stattfindet, zu besuchen, die Vorräthe an solchem Branntwein zu revidiren, auch Proben davon zu entnehmen.

Die Betheiligten sind verpflichtet, bei den Revisionen die nöthigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, und auf Erfordern den Bestand an denaturirtem Branntwein nach näherer Anweisung der Steuerbehörde zu declariren und vorzuzeigen, ebenso ist den Beamten jede über den Gewerbs- oder Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft zu ertheilen, sowie den Oberbeamten der Steuerwaltung auf Verlangen Einsicht in die Fabrikations- oder Geschäftsbücher, Facturen u. s. w. zu gewähren.

k) Besondere Controlen für die Essigfabrikation.

§ 16.

a. Essigfabrikanten ist es gestattet, Branntwein von geringerer Stärke als 80 pCt. Tralles, und zwar bis zu 35 pCt. herab, denaturiren zu lassen.

b. In dem Gebäude, in welchem die Essigbereitung stattfindet, oder in einem angrenzenden Raume, darf ein Destillirapparat nicht gehalten werden.

Ausnahmen kann die Directivbehörde in Fällen des Bedürfnisses unter Anordnung der erforderlichen Controlen gestatten.

c. Wenn die Denaturirung von Branntwein zur Essigbereitung mit Wasser und Essig vorgenommen werden soll, ist zur Anmeldung der Denaturirung ein besonderes Formular nach Anlage R5 zu verwenden.

Zur Vornahme der Denaturirung muß in diesem Fall in den Gewerbsräumen des Fabrikanten ein steueramtlich auf nassem Wege vermessenes und mit einer Vorrichtung zur Ablesung des Flüssigkeitsstandes versehenes feststehendes Gefäß vorhanden sein.

Die Prüfung des zur Denaturirung von Branntwein verwendeten Essigs geschieht nach der Anleitung in Anlage R 6.

II. Buchführung der Amtsstellen.

§ 17.

Die Steuerstelle hat über die Denaturirung von Branntwein ein Register nach der Anlage R 7 zu führen, dasselbe vierteljährlich abzuschließen und nebst den Denaturirungsanmeldungen dem Hauptamt einzureichen.

Das Hauptamt führt über die ertheilten besonderen Bewilligungen (§ 5) ein Notizbuch und stellt vierteljährlich eine Liquidation über die zu zahlende Steuervergütung nach der Anlage R 8 auf.

Soweit nicht die vorstehenden Bestimmungen eine Aenderung bedingen, erfolgt im Uebrigen die Registerführung der Amtsstellen sowie die Liquidation und Anweisung der Steuervergütung nach den Vorschriften für die Branntwein-Ausfuhr, jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Steuervergütung in allen Fällen diejenige Litermenge reinen Alkohols zu Grunde zu legen ist, welche bei der amtlichen Revision des zur Denaturirung gestellten Branntweins vorgefunden ist.

III. Strafbestimmungen.

§ 18.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Regulativs oder die auf Grund desselben erlassenen und öffentlich oder dem Betheiligten besonders bekannt gemachten Bestimmungen unterliegen, soweit nicht dadurch eine andere Strafe verwirkt ist, der Bestrafung nach §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, bezw. nach § 26 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887.

Betreffs der Abfertigung zum Lager oder zur Versendung lautet Nr. d. nunmehr:

d. Die Gefäße, in welchen der Branntwein zur Versendung gelangt, müssen, sofern nicht Raumverschluß oder amtliche Begleitung eintritt, so eingerichtet sein, daß ein sichernder amtlicher Verschluß angelegt werden kann.

Für den Transport von Branntwein, welcher mit dem Anspruch auf Vergütung der Maischraum- oder Materialsteuer zur Ausfuhr gelangen soll, bleiben die hierfür bestehenden Vorschriften in Geltung.

Wird eine Umladung des Branntweins auf dem Transport durch Unglücksfälle oder Naturereignisse erforderlich oder soll eine solche behufs Ueberganges der unter Colloverschluß abgefertigten Gefäße unter Raumverschluß oder Umfüllung des Branntweins in Bassinwagen erfolgen, so ist dem nächsten Zoll- oder Steueramt hiervon Anzeige zu erstatten.

Die Bestimmungen über die Uebertragung der Haftung für die Verbrauchsabgabe ist nun folgendermaßen gefaßt:

Wird der Branntwein, bevor er zum freien Verkehr, zur Ausfuhr u. s. w. abgefertigt wird, veräußert, so geht die Haftung für die Verbrauchsabgabe auf den Käufer oder sonstigen Erwerber über.

Der Brennereibesitzer hat in solchem Falle die Hebestelle von der Veräußerung nach Anleitung der Anlage Q zu benachrichtigen, er bleibt jedoch für die Steuer so lange verhaftet und zur Stellung der erforderlichen Anträge (siehe I e) verpflichtet, als nicht der Käufer oder sonstige Erwerber des Branntweins diese Verpflichtungen durch Stellung der Anträge auf weitere Abfertigung des Branntweins übernommen hat.

Bei weiteren Veräußerungen des unter steuerlicher Controle stehenden Branntweins ist in der gleichen Art zu verfahren.

---

* **Breslau**, 29. Septbr. [Zur Branntwein-Nachsteuer.] Das Königl. Haupt-Steuer-Amt hierselbst erläßt bezüglich der Branntwein-Nachbesteuerung folgende Bekanntmachung:

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abgabe der Anmeldungen über den am 1. k. Mts. im freien Verkehr befindlichen nachsteuerpflichtigen Branntwein für den Steuerhebebezirk Breslau außer bei dem Special-Steuer-Amte, Hummerei Nr. 24, auch bei sämmtlichen Zollabfertigungsstellen und den Thor-Steuerexpeditionen hierselbst erfolgen kann.

Deutschland.

Berlin, 28. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer Kurt Robert von Benda auf Breitenfelde im Kreise Schlochau die Annahme und Führung des Namens „von Lambrecht-Benda" gestattet.

Se. Majestät der König hat dem Militär-Intendantur-Rath Guyet vom VIII. Armee-Corps zum Militär-Intendanten ernannt; sowie den Bürgermeister Schlüter in Coswig i. Anh., der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Sommerfeld getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Sommerfeld für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Kaufmann Heinrich Friedrich Glade zum Consul in Honolulu (Hawaii) ernannt. — Dem Militär-Intendanten Guyet ist die Militär-Intendanten-Stelle des VIII. Armee-Corps übertragen worden. — Der Forst-Assessor, Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Corps, von Gromadzinski, ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle zu Grondowken im Regierungsbezirk Gumbinnen übertragen worden. — Bei der Reichsbank sind die zweiten Vorstandsbeamten, Bank-Rendanten Dewel in Mannheim, Beling in Straßburg i. Els., Dr. von Löwenich in Stuttgart und Pläschke in Köln zu Bank-Assessoren ernannt. (R.-Anz.)

[Betriebsergebnisse der Zuckerindustrie.] Aus den Veröffentlichungen des kaiserlich statistischen Amtes über die Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungs-Anstalten des deutschen Zollgebiets für den Monat August 1887 entnehmen wir Folgendes: Es betrug in der genannten Zeit in 100 Kilogr. netto (Rüben wurden keine verarbeitet) die verarbeitete Melasse in den Rübenzuckerfabriken 28 315 (davon durch Osmose 17 710, durch Elution und Füllung 6650, durch Ausscheidung 3985), in den Zuckerraffinerien 20 231 (davon durch Osmose 8286, durch Strontian 11 945), in den Melasse-Entzuckerungs-Anstalten 70 014 (davon 65 069 durch Strontian). Verarbeitet (eingeworfen oder zum Decken benutzt) wurde an Zucker (Rohzucker und Füllmasse) in den Rübenzuckerfabriken 42 497, in den Zuckerraffinerien 185 551, in den Entzuckerungsanstalten 9906; außerdem 1703 Raffinade in den Raffinerien und 7116 dito in den Entzuckerungsanstalten. Producirt wurden an Zucker in den drei Betriebsgattungen (Rübenzuckerfabrik, Raffinerie und Melasseentzuckerungsanstalt) an Rohzucker 44 000 resp. 14 659 resp. 11 953, an Raffinade und Consumzucker 38 464 resp. 227 324 resp. 25 735 Doppelcentner.

[Militär-Wochenblatt.] Erbgroßherzog von Oldenburg Königl. Hoheit, Major à la suite des Oldenb. Drag.-Regts. Nr. 19, tritt von Mitte November d. J. ab bei dem Oldenb. Drag.-Regts. Nr. 19 zum Dienst ein. Perthes, Oberstlt. vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum ersten Directionsmitgliede der Kriegsakademie ernannt. Sperling, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des I. Armee-Corps, Liebert, Major vom Generalstabe der 12. Div., zum großen Generalstabe, v. Bülow, Major vom Generalstabe des II. Armee-Corps, zum großen Generalstabe, von Rosenberg-Gruszcynski II., Major vom großen Generalstabe zum Generalstabe des II. Armee-Corps, versetzt. v. Specht, Hptm. à la suite des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, unter Entbind. von dem Commando als Adjut. bei der 11. Inf.-Brig., als Comp.-Chef in das 1. Großhl. Hess. Inf.- (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt. Frhr. v. Falkenstein, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, dessen Commando zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhause in Potsdam vom 1. October cr. ab bis auf Weiteres verlängert. Prinz Albrecht zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Major und Escadr.-Chef vom 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9, diesem Regt. aggregirt. Baron v. Ardenne, Major à la suite des Kriegsministeriums und 2. Adjut. des Kriegsministers, ein Patent seiner Charge verliehen.

Karlsruhe, 26. September. [Vierte internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz] 4. Plenarsitzung: Berathung des Berichts des Dr. Gurlt-Berlin über die Verwendung der von der deutschen Kaiserin der Conferenz zur Verfügung gestellten Summe von 6000 Mark, der drei goldenen und 9 filbernen Porträtmedaillen. Zweck dieser hochherzigen Stiftung ist, der Conferenz Gelegenheit zu geben, ein für die Interessen des Rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundetenpflege, nütz-

liches Unternehmen in das Leben zu rufen. Nach diesem Bericht erscheint als einstimmiger **Commissionsvorschlag**: eine Wettbewerbung auszuschreiben für die beste innere Einrichtung eines transportabeln Lazareths, d. h. für die zweckmäßigste Feststellung und Beschaffung sämmtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benützung eines für eine gewisse Anzahl von Verwundeten und Erkrankten, beispielsweise 50, bestimmten transportabeln Lazareths erforderlich sind. An der Berathung, welche sich an diesen Vorschlag knüpft, betheiligen sich General-Kriegsminister **Thomsen**-Kopenhagen, Mr. **Tasson**-Belgien, **Elissen**-Paris, von **Dom**-St. Petersburg, Dr. **Apia**-Holland, Oberst-Divisionär **Cérésole**-Lausanne, Generalarzt Dr. v. **Coler**, v. **Criegern**-Sachsen, v. d. **Knesebeck**-Preußen und **Weber**-Hessen. Der **Commissionsantrag** wird hierauf mit dem v. Criegern-Sachsen beantragten Striche der Worte: „d. h. für — Benützung eines" genehmigt.

Nunmehr steht folgende Frage zur Berathung: **Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechtigte Vereine zu verhindern, sich des Namens des Rothen Kreuzes bei Aufruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen?**

Berichterstatter ist **Tasson**-Belgien. Sein Namens der Commission gestellter Antrag lautet: „Die internationale Conferenz wolle den Wunsch aussprechen, daß in jedem Staate, welcher der Genfer Convention beigetreten ist, eine Gesellschaft des Rothen Kreuzes, von der Regierung, als dem öffentlichen Wohle dienend, anerkannt wird, und daß alle Regierungen ersucht werden, soweit sie dies mit der Landesgesetzgebung für vereinbar halten, Maßregeln zu treffen, um die von ihnen anerkannte Gesellschaft vor Mißbräuchen zu schützen, die zum Nachtheil der Gesellschaft ausgeübt werden könnten."

Schließlich wird der Commissionsantrag mit einem von Herrn v. d. **Knesebeck** gestellten Amendement angenommen. Dieses Amendement will, daß jede Regierung nur **eine** Gesellschaft anerkenne, welcher mit ihren Organen das Recht zustehen solle, das Rothe Kreuz zu führen.

Nun berichtet der Jonkheer Pompe van Meerdervoor über die **Errichtung von Museen für das Material der Ambulanzen.** Auf Veranlassung des Berichterstatters und nach einer Berathung, an welcher sich die Herren Apia-Holland, v. Renk-Karlsruhe und Elissen-Paris betheiligen, beschließt die Conferenz, dem Antrage des Berichterstatters gemäß, das Genfer Comité zu beauftragen, daß dasselbe der nächsten Conferenz einen ins Einzelne ausgearbeiteten Plan zur Errichtung eines Museums vorlege.

Sodann wird die Frage behandelt: „**Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom Rothen Kreuz angeregt werden?**" Den Bericht erstattet Namens der Commission Pfarrer **Wernly**-Schweiz und schlägt vor, an erster Stelle in umfangreicher Weise, wie dies bisher geschehen, und auch in volksthümlicher Weise, wie bisher, den Zweck und die Bedeutung der Genfer Convention im Allgemeinen, sowie des Rothen Kreuzes insbesondere zur Kenntniß des großen Publikums zu bringen. Es ist unleugbar — in der Schweiz wurde wenigstens die traurige Erfahrung gemacht — daß die Wichtigkeit, ja selbst die Bedeutung des Rothen Kreuzes viel zu wenig, sowohl bei den städtischen, wie ländlichen Bevölkerungen, bekannt sind; es müssen deshalb, um mit Sicherheit auf eine ersprießliche Wirksamkeit des Rothen Kreuzes rechnen zu können, vor Allem dessen Ziele allenthalben bekannt werden. Als eines der wirksamsten Mittel nach dieser Richtung hin glaubt der Ausschuß empfehlen zu sollen, in möglichst kurzen und sachlichen Abhandlungen fortgesetzt zu verbreiten, was das Rothe Kreuz thatsächlich ist und was es bezweckt. Der Ausschuß ist sich wohl bewußt, daß, um gleichzeitig kurz und erschöpfend zu sein, es einer ganz besonders angelegten schriftstellerischen Kraft bedarf. Er hält jedoch eine derartige Vereinigung der erwähnten Eigenschaften für unbedingt nothwendig, wenn die schriftstellerischen Erzeugnisse wirklich gelesen werden sollen. Es müssen die letzeren vor Allem in kurzen Zügen die Entstehungsgeschichte der Genfer Convention enthalten; sie müssen mittheilen, was der Gründer der Convention, **Dunant**, mit eigenen Augen, sowohl auf den Schlachtfeldern, wie in den Lazarethen, wahrgenommen hat, wie die Verwundeten und Erkrankten damals behandelt wurden und was von ihm geschehen ist, um das harte Geschick dieser Unglücklichen zu mildern. Der Gegensatz zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart muß hervorgehoben und der durch Thatsachen unterstützte Nachweis geführt werden, daß es dem Rothen Kreuz gelungen ist, in den Kriegen der letzten Jahrzehnte, im Vergleiche zu früher, die ersprießlichsten Verbesserungen in der Verwundetenpflege herbeizuführen. Auch wird anzugeben sein, was zu geschehen hat, um bei Beginn eines Krieges sofort in Action treten zu können. Der Ausschuß will, ohne in eine eingehende Besprechung einzutreten, noch hervorheben, daß seines Erachtens in den volksthümlichen Abhandlungen vorzugsweise nachfolgende Themata behandelt werden müssen: Die Gründung von Ortscomités, die Errichtung von Lazarethdepots, die Mittel, personelle und aufopferungsfähige Hilfskräfte zu gewinnen, die Einrichtung von Erfrischungs-, Verband- und Lagerungsstationen auf den Hauptbahnhöfen. Nach einer längeren Discussion, in der neue Gesichtspunkte nicht zu Tage treten, tritt die Versammlung den von der Commission in ihren Anträgen niedergelegten Ansichten bei.

Die vom Haag gestellte Frage: „**Sollen die europäischen Gesellschaften vom Rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hilfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?**" wird durch die Commission bejaht. — Die Art und Weise der Hilfeleistung wird jedoch, je nach den verschiedenen Ländern, eine verschiedene sein müssen. Die richtige Form zu finden, wird dem Ermessen des Central-Comités überlassen sein.

Zu einer bestimmten Beschlußfassung kam es trotz einer lang ausgesponnenen Berathung nicht.

Nürnberg, 25. September. [**Beerdigung eines Socialdemokraten.**] Heute Vormittag wurde der „Begründer der Nürnberger Socialdemokratie", Michael **Seischab**, Mitarbeiter der „Fränkischen Tagespost", beerdigt. Das Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer großen **Kundgebung der socialdemokratischen Partei**; gegen 3000 Personen folgten dem Leichenzuge. Acht Gendarmen versahen, wie die „Allg. Ztg." berichtet, bei persönlicher Anwesenheit des Bezirksamtsassessors, den Sicherheitsdienst. Vom Friedhof bis zur Kaserne war eine Postenkette aufgestellt, um nöthigenfalls sofort eine Benachrichtigung nach der Kaserne gelangen zu lassen, woselbst eine Compagnie des 14. Infanterie-Regiments zum Ausrücken bereit stand. Es ereignete sich jedoch keinerlei Störung der Ruhe. Als die Träger den Sarg aufheben wollten, wurde ihnen bedeutet, daß sie die rothen Nelken, welche sie im Knopfloch trugen, zu entfernen hätten, es geschah dies. Die Grabrede hielt der Reichstagsabgeordnete **Grillenberger**. Als derselbe nach Schluß seiner Ansprache einen Kranz mit rother Schleife auf dem Sarge niederlegen wollte, wurde abermals bedeutet, daß diese Schleife entfernt werden müßte. Grillenberger kam dieser Weisung nach, ließ jedoch die Schleife vor dem Sarge in das Grab hinabfallen. Als ein zweiter Redner das Wort ergriff und begann: „Da wir Dir keinen rothen . . ." wurde er von dem Beamten am Weitersprechen verhindert, da eine solche Sprache nicht geduldet werden könne. Einige weitere Redner, welche gleichzeitig Kränze niederlegten, konnten dagegen ungestört zu Ende sprechen. Der Vortrag eines entsprechenden Musikstückes beendete die Feier. Die Menge ging ruhig auseinander; die Sicherheitsmannschaften verließen erst den Friedhof, als sich der Hügel über dem Grabe gewölbt hatte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Sept. [**Congreß für Hygiene und Demographie.**] Aus der ersten öffentlichen Versammlung haben wir noch den Vortrag des Dr. **Brouardel** aus Paris über Abdominal-Typhus nachzutragen. Brouardel entwickelte die neuesten Errungenschaften in dieser hygienischen Frage und die Consequenzen derselben, indem er zu zeigen sucht, daß man im Stande ist, den Typhus sehr selten zu machen, so daß der Tribut, den die Völker dieser Geißel zahlen und der viel größer ist, als die Verluste durch die Epidemien, in hohem Maße verringert werden kann. Der Typhus verbreitet sich durch das Trinkwasser, durch die Luft, durch die beschmutzten Kleider und durch die Hände der Krankenwärterinnen; das sagten schon Hippokrates, Van Swieten und alle Epidemiologen der letzten Jahrhunderte; aber jetzt erst weiß man, in welchem Maße jeder dieser Factoren an der Verbreitung betheiligt ist. In Genf herrschte 1884 eine Typhus-Epidemie, deren Ansteigen und Abfallen genau zusammenhing mit der verschiedenen Wasserversorgung in einzelnen Stadttheilen. Die Epidemie in Clermont-Ferrand 1886 war über die ganze Stadt verbreitet, sie fiel scharf ab im October, erschien wieder heftiger im November und December. Ein einziges Dorf in der Umgebung, Mont-Ferrand, verhielt sich ebenso; zwei benachbarte Dörfer, Royat und Chamalières, bleiben von der Epidemie verschont. Mont-Ferrand wird eben von derselben Quelle gespeist, wie Clermont, und ein Kloster in Clermont, das eine besondere Quelle besitzt, hatte einen einzigen Krankheitsfall: eine Person, welche in der Stadt Verwandte besucht hatte. Paris hat zum Theile ausgezeichnetes Quellwasser, aber es ist unzureichend, und es muß oft das Wasser der Marne, der Seine und des Ourcq-Canals zu Hilfe genommen werden. Am 20. Juli 1886 trat ein solcher Fall ein, und eine Woche später hatte sich die Zahl der Typhuskranken vervierfacht. Am 7. August wird die Zuleitung des Flußwassers sistirt, und sofort äußert sich die Wirkung dieser Maßregel in einem raschen Abfalle der Epidemie. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich im Januar dieses Jahres. Noch auf andere Weise läßt sich schlagend nachweisen, daß dem Trinkwasser hauptsächlich die Verbreitung des Typhus zufällt. Régnier hat die Zahl der Krankheitsfälle in den verschiedenen dislocirten Kasernen in Paris verzeichnet und z. B. gefunden, daß in der neuen, gut construirten Kaserne von Château-Lardou, in welcher die Soldaten nichtfiltrirtes Marne-Wasser tranken, 17 Percent, in der alten Kaserne Jean-Jacques Rousseau, welche mit gutem Vaune-Wasser versorgt wird, nur $^{7}/_{10}$ Percent erkrankten. Nachdem in die erstgenannte Kaserne im Jahre 1886 Quellwasser eingeleitet worden war, kamen nur mehr 2 Percent Erkrankungen vor. (Die Ansichten Brouardel's finden, wie die „N. Fr. Pr." bemerkt, durch die Ziffern über den Typhus in Wien vor und nach der Einführung der Hochquellenleitung eine eclatante Bestätigung.) Diese epidemiologischen Thatsachen, fährt Redner fort, fanden eine mächtige Stütze durch die Ergebnisse der mikrobiologischen Forschung. Nachdem Eberth den Typhus-Bacillus entdeckt hatte, handelte es sich darum, nachzuweisen, daß derselbe in den Gewässern, welche notorisch Typhus hervorrufen, wirklich vorhanden sei. Von mehreren Seiten wurde es bestritten und sogar behauptet, daß jedes, auch an organischen Substanzen reiche Wasser den pathogenen Bacterien verderblich sei; aber durch das Experiment sowohl wie durch directe Beobachtung wurde dargethan, daß der Typhus-Bacillus im Wasser leben und sich entwickeln kann. Daß der Typhus sich auch mittelst der Athemluft verbreiten kann, dafür liegen ebenfalls gute Beobachtungen vor. Ein Mann bringt aus Ulm den Keim in sein Heimathsdorf. Die Dejectionen des Kranken werden auf einen Düngerhaufen geworfen. Nach einigen Wochen wird der Dünger von fünf Arbeitern ausgeführt, und vier von ihnen erkranken an Typhus, der fünfte an Darmkatarrh mit Milzschwellung. Auch die Dejectionen dieser Kranken gelangen auf einen Düngerhaufen, und von den zwei Arbeitern, welche diesen nach neun Monaten wegschaffen, stirbt der Eine darauf an Typhus. Noch einige andere, nicht weniger eclatante Fälle werden von dem Redner angeführt, in denen es schlechterdings unmöglich ist, eine andere Quelle als die Atmosphäre für die Ursache der Typhus-Uebertragung anzunehmen; allein bisher ist es nicht gelungen, den specifischen Bacillus in der Luft aufzufinden. Hier berührt Brouardel die Theorie **Pettenkofer's**, nach welcher die Typhuscurve von den Oscillationen des Grundwasserspiegels abhängig ist. Ein gut Theil Wahrheit, meint der Redner, stecke in der Lehre Pettenkofer's, aber sie sei unvollständig. Wenn das Grundwasser sinkt, erfahren die Wasserläufe auch eine Verminderung ihrer Zuflüsse, und was noch wichtiger ist, es entsteht eine Strömung, durch welche die organischen Reste nach den tiefer gelegenen Stellen getrieben werden. Die Möglichkeit der directen Uebertragung ist ohne weiteres verständlich; aber diese Art der Infection ist nach der Ansicht Brouardel's verhältnißmäßig selten. Mit diesen akademischen Erörterungen ist aber wenig gedient, schließt der Redner; man muß in der Hygiene auch den Muth haben, aus den wissenschaftlichen Thatsachen die Folgerungen zu ziehen. Und welche sind diese? Da unter hundert Fällen neunzigmal das Wasser den Typhus verbreitet, so muß das Wasser vor Verunreinigung geschützt werden, und glücklicherweise gelingt uns dieses leichter, als wenn wir die Luft verhindern müßten, „unreine Abfälle aufzulecken".

[**Der demographische Congreß,**] gleich seinen Vorgängern als Section des internationalen Congresses für Hygiene und Demographie constituirt, wurde am Dinstag von dem Präsidenten des Vorbereitungs-Comité, Hofrath von **Inama-Sternegg**, im Namen der für den demographischen Congreß eingesetzten Permanenzcommission eröffnet. Derselbe begrüßte die Versammlung Namens der Organisations-Commission des hygienischen Congresses, constatirte mit Befriedigung, daß sowohl die officiellen Vertreter der amtlichen Statistik als die sonstigen Vertreter und Freunde der Wissenschaft sich diesmal so zahlreich wie noch bei keinem früheren Congresse eingefunden haben, und begrüßte sodann mit Namen die hervorragenden ausländischen Vertreter der Statistik, die an dem Congresse theilnehmen. Er gedachte ferner Derjenigen, die, obgleich warme Anhänger der Bestrebungen des Congresses, verhindert seien, an demselben theilzunehmen, und erwähnte insbesondere, daß sich Freiherr Karl von **Czoernig**, der berühmte Altmeister der wissenschaftlichen und amtlichen Statistik, in die Liste der Congreßmitglieder eintragen ließ, jedoch wegen seines vorgerückten Alters activ an dem Congresse nicht theilnehmen könne. In der gestrigen allgemeinen Sitzung des hygienischen Congresses wurden bereits zu **Ehrenpräsidenten** für die demographische Section nominirt die Herren: Unterstaatssecretär von **Mayr** (Straßburg i. E.), Professor **Böckh** (Berlin), Director **Bertillon** (Paris), Professor **Beaujon** (Amsterdam), Dr. **Janssens** (Brüssel), Director **Kiaer** (Christiania), Professor **Jahnsohn** (St.-Petersburg) und Ministerialrath **Keleti** (Budapest). Der Vorsitzende schlägt nun vor, diese Herren der Reihe nach mit dem Präsidium in der Section zu betrauen und weiter eine Anzahl von Schriftführern zu ernennen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Unterstaatssecretär von **Mayr** (Straßburg) übernimmt den Vorsitz; zum Schriftführeramte wird Herr **Liegeard** (Paris) berufen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist das Depouillement (Aufarbeitung) der Volkszählungen, über welches Thema Referate von Körösi (Budapest) und Grimshaw (Dublin) vorliegen. Da diese Referenten verhindert sind, auf dem Congresse zu erscheinen, so hat Director **Bertillon** (Paris) die Vertretung der Referate übernommen. Die Frage giebt zu eingehender Discussion Anlaß.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 29. September.

* **Gesinde-Wechsel.** Wir machen nochmals auf die Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums, betreffend den Gesinde-Umzug, aufmerksam; dieselbe lautet: Da der 2. October dieses Jahres auf einen Sonntag fällt, so muß das Gesinde bei dem bevorstehenden Quartalswechsel den nächst vorhergehenden Werkeltag, also **Sonnabend, 1. October cr.,** umziehen.

* **Fernsprechverbindung mit Oberschlesien.** Zu denjenigen Theilnehmern an der Fernsprecheinrichtung im oberschlesischen Industrie-Bezirk, welche von ihren Sprechstellen aus die Verbindungsanlage Breslau-Beuthen (Oberschles.) benutzen können, sind die nachstehend aufgeführten Firmen neu hinzugetreten: M. Pinkus (Nr. 234) zu Beuthen (Oberschl.), Wolff'sche Buchhandlung (Nr. 233) zu Beuthen (Oberschl.), Louis Freund (Nr. 317) zu Königshütte (Oberschles.), Stern u. Co. (Nr. 315) zu Königshütte (Oberschles.), Korn u. Bock (Nr. 641) zu Czulow, Wollheim (Vertreter J. Kaiser Nr. 505) zu Morgenroth, Wollheim (Vertreter Hugo Böhm Nr. 301) zu Königshütte (Oberschles.) und Wollheim (Vertreter Pollack Nr. 613) zu Laurahütte.

§ **Provinzial-Krieger-Verband für Schlesien.** Nachdem auch in Schlesien, ähnlich der Einrichtung in den Provinzen Posen, Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein, ein Provinzial-Krieger-Verband ins Leben gerufen worden, läßt es der derzeitige Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Landrath Held in Frankenstein, sich sehr angelegen sein, die in der Provinz bestehenden einzelnen Kriegerverbände und größeren Vereine zu dieser kameradschaftlichen Vereinigung zu verbinden, in welchen den Vereinen ihre volle Selbstständigkeit gewahrt bleibt, durch deren Eintritt in den Provinzial-Verband dieselben aber insofern einen pecuniären Vortheil erzielen, als die bisher gezahlten Beiträge zur Kasse des Deutschen Kriegerbundes in Berlin von pro Kopf und Jahr 2 Pfennige und für den Provinzial-Verband von $^{1}/_{2}$ Pfennig, zusammen also von $2^{1}/_{2}$ Pfennig bei dem voraussichtlich am 1. Januar 1888 stattfindenden Eintritt des gesammten Provinzial-Verbandes in den Deutschen Kriegerbund auf $1^{1}/_{4}$ Pf., später sogar auf 1 Pf. ermäßigt werden sollen. Dieser nicht unwesentliche Vortheil wird dadurch erreicht, daß nach den Bundessatzungen der höchste Beitrag eines Verbandes 100 Mark beträgt und der Provinzial-Verband jetzt schon 20000 Mitglieder zählt. Weitere Ersparnisse bei den einzelnen Verbänden und Vereinen können später unzweifelhaft erreicht werden. Beispielsweise würde der Breslauer Krieger-Verein bei 4400 Mitgliedern, anstatt eines Bundesbeitrages von jährlich 88 Mark bei seinem Eintritt in den Provinzial-Verband jetzt nur noch 55 Mark, später sogar nur 44 M. zu zahlen haben. Der Vorsitzende des Provinzial-Verbandes, Herr Landrath Held hat daher die demselben jetzt angehörigen Verbände um ihre Zustimmung zu dem gemeinsamen Eintritt des Provinzial-Verbandes in den Deutschen Kriegerbund ersucht und die dem Verbande noch fernstehenden Verbände, Bezirke und Vereine — unter Hinweis auf die nicht unbedeutenden Vortheile — aufgefordert, über ihren Beitritt zum Provinzial-Verband nunmehr recht bald beschließen zu wollen, damit den einzelnen Vereinskassen alle unnöthigen Mehrausgaben erspart bleiben. Es dürfte daher kaum noch an der Verwirklichung einer allgemeinen Verbindung der schlesischen Krieger-Vereine zu zweifeln sein, besonders noch aus dem Grunde, weil in den nächsten Jahren wieder eine Kaiserparade in Schlesien zu erwarten steht, bei welcher der Provinzial-Verband zum ersten Male einheitlich auftreten würde. Nach dem dem Königl. Oberpräsidium zur Bestätigung vorliegenden Statut sind Verbände mehrerer Krieger-Vereine mit mindestens 500 Mitgliedern, einzelne Vereine mit mindestens 300 Mitgliedern aufnahmefähig in den Provinzial-Verband. Der Beitrag beträgt jetzt $^{1}/_{2}$ Pfennig pro Kopf und Jahr. — Dem an den Verbands-Vorstand in Frankenstein einzureichenden Aufnahme-Antrag ist ein Stärke-Rapport und ein Vereins-Statut beizufügen.

H. **Schlesischer Beamten-Credit-Verein (Eingetr. Genoss.).** Am 17. d. M. Abends fand die zweite diesjährige General-Versammlung des Vereins statt. Der Geschäftsbericht pro 1. Semester cr. konnte sowohl eine Zunahme der Mitglieder als auch des Geschäftsumsatzes constatiren. Die Activa des Vereins beliefen sich auf 85416 M., die Passiva auf 43399 M., wonach ein Vereinsvermögen von 42017 M. verblieb, worunter 37896 M. Stammantheile der Mitglieder und 4057 M. Reserven. Die Mitglieder aus dem Vorstande und Aufsichtsrathe, deren Wahlperiode demnächst abläuft, wurden auf weitere 3 Jahre wiedergewählt. Herr Eisenbahn-Secretär Schmidt wurde an Stelle des aus Breslau verzogenen Herrn Schmeißer in den Aufsichtsrath neu gewählt. Am Schlusse der Versammlung theilte Herr Heinze mit, daß der Verein vorläufig noch weiter Communalsteuern zahlen müsse, da der hiesige Magistrat gegen die zu Gunsten des Vereins ausgefallene Entscheidung des Bezirksausschusses beim königl. Ober-Verwaltungsgericht Revision eingelegt hat und eine Entscheidung seitens der letzten Instanz noch nicht erfolgt ist. In einem weiteren längeren Vortrage verbreitete sich Herr Heinze über die Erfolge des allgemeinen Genossenschaftsverbandes und berichtete über die Berathungen und Beschlüsse des schlesischen Unterverbandes zu Freiburg, des allgemeinen Verbandstages zu Plauen und die in Aussicht stehende Revision des Genossenschaftsgesetzes. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, besonders bezüglich der durch die Verbände eingerichteten Revisionen im Gegensatze zur staatlichen Controle und bezüglich der beschränkten Solidarhaft.

\+ **Unglücksfall.** Der 9 Jahre alte Schulknabe Adolf Monhaupt, Sohn eines auf der Höfchenstraße wohnhaften Maurerpoliers, wurde gestern Abend 6 Uhr vor seinem elterlichen Hause durch ein Velociped zu Boden gestoßen und überfahren. Der Knabe erlitt hierbei eine schwere Gehirnerschütterung und mußte nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** **Gestohlen** wurden einem Tischlermeister von der Jägerstraße aus einem auf der Ottostraße belegenen Neubau 13 Meter Bleirohr von der Wasserleitung, einem Dienstmädchen von der Friedrich-Wilhelmsstraße ein städtisches Sparkassenbuch über 80 M., einem Tischler von der Gräbschenerstraße ein am Gartenzaun befestigtes Metallfirmenschild, einem Eisenbahn-Assistenten von der Klosterstraße eine Menge einzelner Theile von einem Dreiradvelociped. — **Abhanden** gekommen ist einem Fräulein von der Carlsstraße ein goldener Reifring mit Raute, einer Bewohnerin der Neuen Taschenstraße ein Portemonnaie mit 40 Mark Inhalt. — **Gefunden** wurde eine Ledertasche mit Inhalt und ein Portemonnaie enthaltend 8 Mark. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

△ **Landeshut,** 25. September. [**Verschiedenes.**] Am 1. October legt Herr Lehrer Gutsche in Hartmannsdorf sein Amt nieder. Derselbe gehört zu den Mitbegründern des hiesigen Lehrervereins und hat stets großes Interesse für denselben gezeigt. Herr Gutsche zieht nach Liegnitz. Ihm zu Ehren veranstaltete der Verein gestern eine einfache Abschiedsfeier, bei welcher der Vorsitzende dem Scheidenden das Diplom, welches seine Ernennung zum Ehrenmitgliede enthält, überreichte. — Zu den wichtigsten Fragen in unserer Stadt gehört die Anlegung einer Wasserleitung. Die bisher angestellten Bohrungen haben einen Kostenaufwand von 3677 Mark verursacht, aber zu keinem Resultat geführt, weshalb sie wieder eingestellt wurden. Da sich die bisherigen Brunnen bewährt haben, sollen 3 neue aufgestellt werden. Ein anderes Project, das Wasser aus der Nähe des Bethlehemer Waldes nach der Stadt zu leiten, dürfte wohl kaum zur Ausführung kommen, da die Anlegung von Röhren, das Bassin 2c. eine Ausgabe von 150000 Mark verursachen würde.

r. **Schweidnitz,** 21. Septbr. [**Lehrer-Conferenz.**] Unter dem Vorsitze des königl. Kreisschulen-Inspectors Gaupp wurde heute hier die General-Lehrer-Conferenz des diesseitigen Schulinspectionsbezirkes abgehalten. Aus dem mitgetheilten Jahresberichte ist zu entnehmen, daß der Inspectionsbezirk 65 evangelische und 42 katholische Schulen mit 10962 bezw. 5634 Schülern umfaßt, die von 135 evangelischen und 72 katholischen Lehrern unterrichtet werden. In den Ruhestand traten 2 Lehrer; gestorben sind 5. Im Kreise besteht nur eine Schulsparkasse, in Creisau; dieselbe erfreut sich in Folge der Unterstützungen seitens des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke recht günstiger Resultate. Nach Verlesung einzelner Verfügungen der königl. Regierung zu Breslau hielten die Lehrer Giesel-Freiburg und Winter-Wickendorf Vortrag über das von der königl. Regierung gestellte Thema, betreffend den Geschichtsunterricht in der Volksschule; die aufgestellten Thesen fanden die Zustimmung der Versammlung. Nach der Conferenz vereinte ein gemeinschaftliches Mahl die Conferenztheilnehmer noch für längere Zeit.

b. **Wohlau,** 26. September. [**Verschiedenes.**] Gestern hielt Herr Pastor prim. Krebs, Superintendent a. D., seine Abschiedspredigt, um am 1. October in den Ruhestand zu treten. 50 Jahre hat er fast jeden Sonntag dieselbe Kanzel betreten, fast zwei Generationen der Gemeinde sind an ihm vorübergegangen, und mehr als 5200 Confirmanden haben das Gelübde ihres Glaubens in seine Hand niedergelegt. Der 80jährige, noch recht rüstige Greis verläßt leider unsere Stadt, deren kirchliches Leben er in den Mannesjahren neu gegründet hat, um seinen Lebensabend in Oels, wo er geboren ist, zuzubringen. Sein Nachfolger wird der jetzige Inhaber des Diakonats, Herr Pastor Rauch; das vacante Diakonat ist ausgeschrieben worden. — Im hiesigen Wahlkreise ist eine Neuwahl zum Abgeordnetenhause bevorstehend, da Herr von Liebermann, bisher Regierungs-Vice-Präsident in Münster, zum Regierungspräsidenten ernannt worden ist. — Erst im vergangenen Frühjahr wurde die hiesige Kreisbauinspectorstelle neu besetzt. Jetzt steht schon wieder ein Wechsel bevor, da Herr Regierungs-Baumeister Kortüm aus dem Staatsdienste ausscheidet, um sich dem communalen Dienste zu widmen. — Am Sonnabend hielt die hiesige Section des Riesengebirgs-Vereins ihre erste Wintersitzung ab, in welcher Herr Gutspächter Ziegert-Nisgawe einen interessanten Vortrag über Moore und deren Cultur, unter hauptsächlicher Berücksichtigung schlesischer Moore, hielt.

u. **Guhrau,** 24. September. [**Die Obst- und Gartenbau-Ausstellung**] ist heute früh im Saale und Garten des Walter'schen Etablissements eröffnet worden und gewährt einen prächtigen Anblick. Das pomologische Institut Proskau excellirt durch vorzügliche Exemplare aller Arten von Obstbäumen und Obstsorten, Herr Pohl-Schlabitz durch eine Muster-Ausstellung von allen erdenklichen, für die Küche unentbehrlichen Kräutern. Die Colonnade, welche sich an den Saal anschließt, birgt allerlei Geräthschaften für Gartenbau, Obstbaumzucht und Obstverwerthung. Der Obergärtner des königl. pomologischen Instituts zu Proslau, Herr Kotelmann, ist hier eingetroffen, um sein reiches Wissen auf pomologischem Gebiet in den Dienst des Gartenbau-Vereins zu stellen. Das genannte Institut hat eine Anzahl Werke pomologischen Inhalts, sowie viele Zeichnungen gärtnerischer Anlagen, gefertigt von Schülern des Instituts, ausgestellt, während der Gartenbau-Verein während der Ausstellung seine ganze Bibliothek zugänglich gemacht hat.

P. **Glatz,** 26. Septbr. [**Versammlung der Gast- und Schankwirthe der Grafschaft Glatz.**] Behufs Besprechung über Einführung gleichmäßiger Schankgefäße und Verkaufspreise im Ausschank und Detailverkauf in Folge der am 1. October d. J. in Kraft tretenden Branntwein-Consumsteuer hatte der Vorstand des „**Gastwirths-Vereins der Grafschaft Glatz**" sämmtliche Gast- und Schankwirthe, auch diejenigen, welche dem Verein nicht angehören, auf heute Nachmittag in den Saal der Taberne hierselbst eingeladen. Die Versammlung war von mehr als 70 Gastwirthen besucht. Die Verhandlung leitete der erste Vorsitzende des Gastwirths-Vereins, Hotelbesitzer A. Gowin in Glatz. Nachdem derselbe die Versammlung begrüßt und der zweite Vorsitzende, Kaufmann Ascher von hier, die durch die Branntweinsteuer neugeschaffene Geschäftslage geschildert hatte, beschloß die Versammlung zunächst, als Grundlage zur Einführung der Schankgefäße das Decimalsystem vorzuschlagen. Sodann wurden für den Kleinhandel die Verkaufspreise normirt. Alsdann wurde den Inhabern von Tanzlocalen empfohlen, den bisher üblich gewesenen Verkauf des Branntweins in Flaschen abzuschaffen.

⊙ **Habelschwerdt,** 23. September. [**Prüfungen am Seminar. — Kreisschulinspection. — Schnee.**] Vom 19. bis incl. 24. d. M.

fand im hiesigen Seminar unter dem Vorsitz des Regierungs- und Provinzial-Schulraths Dr. Slawitzky und im Beisein des Kreisschulinspectors Pfennig die zweite Lehrerprüfung statt. Es hatten sich hierzu 43 Lehrer gemeldet, von denen 40 die Prüfung bestanden. Heute hat die Präparandenprüfung für den einzurichtenden Nebencursus begonnen; es haben sich hierzu 12 Prüflinge gemeldet. — Dem Progymnasiallehrer Dr. Kulla, der seit vorigem Jahre am hiesigen Lehrer-Seminar beschäftigt war, ist die commissarische Verwaltung der Kreisschulinspection des Kreises Samter, Provinz Posen, vom 1. October c. ab übertragen worden. — Gestern früh war das Hochgebirge mit Schnee bedeckt.

** **Brieg,** 26. September. [Kreisverein für Geflügel- und Brieftaubenzucht „Brega".] In der am vorigen Sonnabend Abend in Groß' Biersalon hierselbst stattgehabten Sitzung des Vereins „Brega" wurde nach Einführung eines neuen Mitgliedes von dem Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Klose, die Mittheilung gemacht, daß die Herren Rittergutsbesitzer von Löbbecke und Geheimer Justizrath Schneider dem Verein als Ehrenmitglieder beigetreten sind. Hierauf erstattete Herr Rendant Fritsch Bericht über die Versammlung des Brieftaubenliebhaber-Vereins in Breslau, worauf eine Besprechung des dortselbst abzuhaltenden Geflügelmarktes erfolgte. Es wurde mitgetheilt, daß dieser Markt auf die Tage vom 29. October bis 1. November cr. verlegt worden ist. Anmeldungen behufs Verkaufs von Geflügel sind von den Mitgliedern bis zum 26. d. M. bei dem Vereinsmitgliede Herrn Fritsch zu bewirken. Die Anmeldung muß enthalten: Namen des Besitzers, Bezeichnung des Geflügels nach Race und Farbe, Anzahl der Stämme und einzelnen Thiere, Geschlecht, Verkaufspreis pro Stamm und per Stück. Die Wahl eines Geschäftsführers des Vereins für den Markt in Breslau fiel auf Herrn Rendant Fritsch, wovon der Vorstand des Generalvereins in Breslau benachrichtigt werden wird. Sodann wurde mitgetheilt, daß bei Gelegenheit des Geflügelmarktes in Breslau vom Generalverein eine Lotterie veranstaltet werden wird; die Gewinne werden aus Geflügel bestehen, welches nur von den Vereinsmitgliedern angekauft werden wird. Herr Ungerath gab zum Schlusse die Rechnungslegung über die im Monat März abgehaltene Geflügel-Ausstellung. Die Einnahmen derselben betrugen 5198 M. 60 Pf., die Ausgabe 5169 M. 19 Pf., sodaß ein Ueberschuß von 29 M. 41 Pf. zu verzeichnen ist.

Litterarisches.

Aus dem Reiche des Herzens. Skizzen und Erzählungen von Ida Hoffmann. Berlin. Rosenbaum u. Hart. Fast wünscht man nach der Lectüre des Buches zu den „gediegenen Kritikern" zu gehören, die nach der im Vorwort ausgesprochenen Ansicht der Verfasserin „ein Buch, über welches sie urtheilen sollen, überhaupt nicht lesen." Keine der geschilderten Figuren vermag uns irgend welches Interesse abzugewinnen; wenn die jungen Mädchen sich nicht opfern, so zeigen sie eine unangenehme Hast, den schüchternen Liebhaber zum Geständniß zu bringen. Und vollends die Männer! In der einzigen, ihnen von der Verfasserin zuertheilten Lebensaufgabe, glücklich oder unglücklich zu lieben, benehmen sie sich so ungeschickt wie nur möglich; manche finden sogar im tiefsten Schmerz oder höchsten Glück keine Worte und machen ihrem gepreßten Herzen durch ein Gedicht — von Chamisso — Luft, das in seiner tiefen, wahren Empfindung sonderbar von dem Gekünstelten in seiner Umgebung sich abhebt. Wenn das die von der Verfasserin gerühmte „weibliche Auffassung" des Lebens ist, so haben diejenigen Recht, die sie grundsätzlich verdammen; selbst eine flotte Schreibweise und eine unverkennbare Gabe für Humor können nur das Bedauern hervorrufen, daß die Verfasserin sich bei ihren ersten Versuchen so im Stoff vergriffen hat; auf mildernde Umstände, um die sie am Schluß der Einleitung bittet, hat sie aber keinen Anspruch. M.

Das Schlußheft des IX. Jahrganges der **deutschen Rundschau für Geographie und Statistik,** (Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Umlauft in Wien. A. Hartleben's Verlag, Wien, Pest, Leipzig) hat folgenden Inhalt: Die Eisenbahn von Paranaguá nach Curityba und die im Bereich derselben gelegenen Colonien. Von Prof. Dr. Henry Lange. (Mit 2 Illustr. und 1 Karte.) Auf der Wolga. Von Spiridion Gopčević. (Schluß.) (Mit 2 Illustr.) Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1886. Von Prof. Dr. Philipp Paulitschke und H. Bay. (Mit einer Illustr.) Die Cholos. Von Chr. Nusser in Basel. (Schluß.) Astronomische und physikalische Geographie. Die Eigenbewegung der Fixsterne. Der Boden in anthropogeographischer Hinsicht. Politische Geographie und Statistik. Kaffeeproduction in Süd-Amerika. Schiffbau in Oesterreich-Ungarn. Die Bevölkerung Belgiens. Ausfuhr des Congostaates. Statistisches aus Serbien. Mineralreichthum der Vereinigten Staaten. Weinproduction und Ausfuhr in Algerien. Einwanderung in Brasilien 1886. Die Bevölkerung der Republik Costarica. Bierproduction in Britisch-Indien. Roheisenproduction der Vereinigten Staaten. Wollexport der australischen Colonien. Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit Porträt: Otto Finsch. Geographische Nekrologie. Mit Porträt: Waldemar von Hundt. Geographische und verwandte Vereine. Vom Büchertisch. Kartenbeilage: Die Eisenbahn von Paranaguá nach Curityba und die im Bereich derselben gelegenen Colonien. Maßstab 1:400 000.

Aus russischen Kreisen. Roman von Curt von Wildenfels. Leipzig. Eugen Petersen. Welchen Zauber, fast möchte man sagen, dämonischen Einfluß die russische Gesellschaft ausübt, mag man daraus schließen, daß die Schilderungen, Erzählungen, Romane, welche auf diesem mit allen Leidenschaften und vulcanischen Factoren gedüngten und durchsetzten Boden des russischen Lebens erwachsen, täglich häufiger werden. Es ist eben für solche Dinge ein fruchtbarer Boden, wenn auch mehr Nachtschatten als Körnerfrucht, mehr betäubende Pflanzen als die einfache schlichte Gartenblume daraus aufsteigen. Der vorliegende Roman hat nicht, wie wir das sonst wohl von solchen gewöhnt sind, diesen „Hochgeschmack". Er bewegt sich in ruhigen Gleisen und erregt nicht die fieberische Spannung, welche nahe an das Gruseln grenzt, aber er ist doch immer ein Reflex von Zuständen, die uns höchst interessant erscheinen. Die Erzählung wird aber glatt und gut geführt. S.

Deutsche Jugend. Neue Folge. Band IV. Heft 4 und 5. Herausgeber Julius Lohmeyer. Leonhard Simion. Berlin. Jedes dieser Hefte legt von den Bemühungen Zeugniß ab, das Vorangehende zu übertreffen und immer Besseres zu leisten. Es gilt dies eben so von dem Text, wie namentlich auch von den Illustrationen. Wir können nicht alles Einzelne hervorheben, und so erwähnen wir nur als ganz besonders befriedigend: E. Biller — das Märchen von der klugen Isebil; mit einem Farbendruckbild nach einer Aquarelle von Hermann Vogel. Initial von Th. Rocholl in Heft IV; ferner in Heft V: Johann von Wildenrath. Die Söhne Tahirs. Mit Originalzeichnungen und Farbendruckbild nach einem Aquarell von Franz Simm. Alle übrigen Mittheilungen, Erzählungen u. s. w. stehen auf gleicher Höhe. Wir wüßten Nichts, was wir lieber in den Händen unserer Kinder sehen würden, als die Hefte der „Deutschen Jugend". S.

Zwei Erzählungen aus der Schweiz von J. von Doblhoff. Ma Renonce. Madonna.
Der Heiny von Realp. Erzählung aus der Schweiz von J. von Doblhoff. München. Georg D. W. Callwey.
Dem Verfasser läßt sich eine gewisse Kunst des Erzählens nachrühmen, auch versteht er es, die Personen, deren Geschick er uns vorführt, uns näher zu bringen; trotzdem aber können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß seine Sprache etwas Trockenes, zuweilen etwas Barockes hat. Hierdurch wird der Eindruck seiner Erzählungen nicht unwesentlich beeinträchtigt. Die erste Erzählung „Madonna" scheint uns von allen die beste zu sein. Sie nimmt eine, wenn auch nicht genügend motivirte, so doch interessante Wendung. Der Schluß klingt versöhnlich aus. Die zweite der Novellen giebt uns zwar ein getreues Bild schweizerischer Landschaften aus der Hochalpenwelt; aber der behandelte Stoff bezw. die Fabel ist alt und wiederholt in sehr ähnlicher Weise bearbeitet. Der durch die Erzählung geführte Angriff auf den Cölibat dürfte sich als wenig wirkungsvoll erweisen. Die dritte der Erzählungen „Heiny von Realp" führt uns in die Zeit der religiösen und polittischen Kämpfe um 1586, welche auch in der Schweiz ihr Echo fanden. Die Erzählung ist spannend, wenn auch hier und da sehr stark den Eindruck des Unwahrscheinlichen hervorrufend. Sie bietet des „Grauslichen" so viel, daß die Grenze des Schönen oft nahezu überschritten wird. Aus allen drei Erzählungen aber geht hervor, daß der Verfasser sich mit der Geschichte der Schweiz eingehend beschäftigt hat, und daß er Land und Leute, wie selten Einer, kennt. Gottfried Keller hat auf ihn offenbar einen großen Einfluß ausgeübt, aber erreicht hat der Verfasser sein Vorbild bei Weitem nicht. S.

„Milch-Zeitung." Organ für die gesammte Viehhaltung und das Molkereiwesen. (Begründet von Benno Martiny.) Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von C. Petersen, Oekonomierath in Eutin. Verlag von M. Heinsius in Bremen. Die „Milch-Zeitung", welche gegenwärtig schon im 16. Jahrgang erscheint, ist stets eifrig bestrebt gewesen, an der Hebung der Thierzucht und des Molkereiwesens nach Möglichkeit mitzuarbeiten, alle Fortschritte und Neuerungen auf diesen Specialgebieten der Landwirthschaft, so weit sie sich in der Praxis bewähren, einer Besprechung zu unterziehen und so dem Milchwirth und Viehzüchter mit Rathschlägen zur einträglichsten Ausübung seines Berufes an die Hand zu gehen. Um aber auch den Molkereien, Pächtern mit beschränktem Betriebe, Beamten 2c. gerecht zu werden, haben sich Herausgeber und Verlagshandlung entschlossen, das Beiblatt „Kleine Milch-Zeitung", praktische Mittheilungen für den Molkeibetrieb und die Viehzucht, welche alle Neuerungen im Molkereiwesen und der Viehzucht in populärster und kürzester Weise bringt, auch apart abzugeben. Die „Milch-Zeitung" sowie die „Kleine Milch-Zeitung" ist durch jedes Postamt zu beziehen.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Ein Soldatenleben in Krieg und Frieden. Von Hermann Lüders. Mit Illustrationen vom Verfasser. Verlag von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart.
Rafael. Von Marco Minghetti. Aus dem Italienischen übersetzt von Sigmund Münz. Verlag von S. Schottlaender in Breslau.
Unterwegs und Daheim. Neue Sammlung humoristischer Skizzen von Mark Twain. Deutsch von Udo Brachvogel, M. Jakobi u. A. Verlag von Robert Lutz in Stuttgart.
Der letzte Republikaner. Roman von Ernst Rethwisch. Verlag von Hinricus Fischer Nachfolger in Norden.
Der Leibarzt für fröhliche Zecher. Scherz und Ernst von Dr. med. Borchardt. Illustrirt von E. Klein. Verlag von Robert Lutz in Stuttgart.
Das Mädchen mit dem Schleier. Novelle v. H. Aus dem Schwedischen übersetzt von J. Lorenzen. Zweite Auflage. Verlag von Hinricus Fischer Nachfolger in Norden.
Die Zunahme des Deutschenhasses in Frankreich. Politische Betrachtungen von Bernhard Frey. Verlag von M. Bernheim in Basel.
Vereinfachtes Volapück. Praktischer Leitfaden für den Selbstunterricht. Von Aug. Schneid. Verlag von C. Winkler's Buchhandlung in Brünn.
Deutsche Colonialgesellschaften. Betrachtungen und Vorschläge nebst einem Anhang, enthaltend die Statuten der Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, der Neu-Guinea-Compagnie und der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, von Victor Ring. Carl Heymann's Verlag in Berlin.
Praktischer Umrechner (200 bis 140) von Mark-Währung auf Banknoten österr. Währung nach 1200 Coursnotizen an deutschen Börsen sowie an der Wiener Börse (50 bis 71) von Moritz Schmidt. 3. Auflage. Verlag der Albanus'schen Druckerei (Chr. Teich) in Dresden.
Biblische Poesien. Von Christoph Hoffmann. — Gestern, Heute und in Ewigkeit. Ein Gedicht in 12 Büchern von E. H. Bickersteth. Aus dem Englischen übersetzt von Helene v. B. Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.
Deutsche Reichsgesetze, betreffend: I. Den Verkehr mit Kunstbutter (Margarine); II. Die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben; III. Den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen; IV. Den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Ausführlich erklärt durch die Regierungsmotive und Commissionsberichte des Reichstags von Dr. F. Schmidt. A. Helmich's Verlag in Bielefeld.
Beitrag zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Cavallerie im Felddienst, nebst erläuternden Beispielen. Von Rittmeister Junk. Mit einer Karte. — Die Infanterie im Gefecht, allein sowie mit anderen Waffen und im kleinen Kriege von Major und Director der kgl. Kriegsschule zu Neisse. — Georg Cardinal von Widdern. Mit vielen in den Text gedruckten Skizzen und einer Skizzen-Beilage. — Das reglementsmäßige Exerzieren im Trupp, in der Compagnie und im Bataillon nach dem Neu-Abdruck des Exerzier-Reglements für die Infanterie vom 1. März 1876 und den Bestimmungen, betr. die Ausbildung der Jäger und Schützen vom 18. Juni 1868 2c., bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Generalmajor a. D. F. A. Paris. Mit 52 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte Aufl. Verlag von A. Reisewitz in Gera.
Julius Wolff und die moderne Minnepoesie. Von Julius Hart. Verlag von Rich. Eckstein Nachfolger in Berlin.
Luise, Königin von Preußen, das Ideal einer deutschen Frau. Autorisirte deutsche Ausgabe nach Hudson's Life and times of Louisa, Queen of Prussia, unter Mitwirkung von W. Wagner, bearbeitet von Dr. R. Karl und Karl Fr. Pfau. Lfg. 1. Verlag von Karl Fr. Pfau in Leipzig.
Oculi — da kommen sie! Album für Jäger und Jagdfreunde. Ein Groß-Folio-Heft mit 52 Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen berühmter Meister. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Pest, 28. Sept. Die 50jährige Jubelfeier des Nationaltheaters wurde durch eine Festvorstellung begangen, welcher der Kaiser, Erzherzog Joseph und eine glänzende auswärtige Gesellschaft beiwohnten. Der Kaiser wurde beim Erscheinen mit brausenden Eljens begrüßt. Danach war Festbanket, woran die Vertreter der Regierung und des Parlaments, der Literatur, der Kunst und Wissenschaft theilnahmen.

Handels-Zeitung.

* **Russische Zuckerindustrie.** Aus Petersburg wird der „B. B.-Z." geschrieben: Die Tendenz des Zuckermarktes wird von Tag zu Tag fester, und dementsprechend bewegen sich auch die Preise in steigender Richtung. Den jüngsten Börsenberichten zufolge erreichten die Preise in Kiew die Höhe von 4 Rbl. 50 Kop. pro Pud, in Moskau sogar 4 Rbl. 70 Kop. bis 4 Rbl. 75 Kop. pro Pud. Obgleich dies ein Preis ist, der von den Theilnehmern an der Exportconvention als durchaus befriedigend anerkannt worden ist, wird noch immer an der zwangsweisen Ausfuhr festgehalten. Für Exportzucker wurden in diesen Tagen auf den Stationen der Südwestbahnen 3 Rbl. 10 Kop. pro Pud gezahlt, so dass den Producenten in Folge der Differenz der Preise im Inland und auf dem Weltmarkte durch die zwangsweise Ausfuhr ein nicht unerheblicher Verlust verursacht wird.

* **Kaffeeversteigerungen der niederländischen Handels-Maatschappy.** Aus Geschäftskreisen wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: „Die Angabe des „Ind. Merk.", dass in den Kaffee-Auctionen der Handels-Maatschappy bisher in Durchschnitt höchstens 35 000 Ballen zur Versteigerung gekommen seien, ist unzutreffend. Es wurden von 1882 bis 1886 jährlich neun Auctionen, in 1887 bisher sieben Auctionen abgehalten. Darin wurde durchschnittlich 1882: 96 239 Ballen, 1883: 108 308, 1884: 104 828, 1885: 97 200, 1886: 85 342 und 1887: 72 097 Ballen verkauft. Bekanntlich ist die Schätzung der laufenden Gouvernements-Java-Ernte jüngst auf 290 000 Piculs oder Ballen reducirt worden. Hiervon müssen 100 000 Piculs in Batavia versteigert werden, so dass nur etwa 190 000 Ballen zur Verschiffung nach Holland verbleiben. Da in diesem Jahre von der N. H. M. noch zwei Kaffee-Auctionen in Holland abzuhalten sind, wird der unverkaufte Vorrath der N. H. M. Ende dieses Jahres derart reducirt sein, dass die N. H. M. in ihren 1888er Kaffee-Auctionen schwerlich mehr als zusammen ca. 320 000 bis 350 000 Ballen wird verkaufen können. Für neun Versteigerungen würde dies ein Durchschnittsquantum von ca. 35—39 000 Ballen ergeben. Die Erwägung, dass so kleine Auctionen das Interesse des Kaffeehandels nicht genügend zu fesseln vermögen und dadurch für diesen nothwendig auch ihre seitherige Bedeutung verlieren müssen, mag den Kaffeehandelsverein zu dem Vorschlag veranlasst haben, im Jahre 1888 lieber weniger Auctionen zu halten, um jede einzelne Versteigerung mit einem achtunggebietenden Quantum ausstatten zu können."

* **Leipziger Garnbörse.** Die in den Räumen der Leipziger Börsenhalle abgehaltene Garnbörse war ziemlich zahlreich besucht. Die Tendenz für baumwollene Garne kennzeichnete sich als fest. Spinner befinden sich noch auf längere Zeit unter Contract und suchen auf Preise zu halten. Es fanden auf Lieferung per Januar-März belangreiche Abschlüsse statt, bei denen sich Spinner zu einigen Concessionen zu Gunsten der Käufer verstehen mussten. Die mechanischen Webereien sind vollauf beschäftigt. Das Geschäft in baumwollenen Waaren liegt im Ganzen befriedigend. In Leinengarnen haben einige Transactionen von Belang stattgefunden. Die Preise haben in letzterer Zeit angezogen, indess ist eine weitere Steigerung derselben erforderlich, wenn solche in Einklang mit den Forderungen für Rohmaterial gebracht werden sollen. Es dürfte hierfür gegründete Aussicht vorhanden sein, da den vorliegenden Berichten zufolge die Flachsernte in Belgien, Frankreich, Holland und Irland sich als unbefriedigend herausstellt. (L. Tgbl.)

* **Londoner Exportbörse.** Dem „British Journ. of Comm." zufolge wurden Vorkehrungen getroffen, um im Mittelpunkte von London eine Exportbörse zu eröffnen.

* **Zuckercampagne in Böhmen.** Prag, 23. Sept. Die neue Zucker-Campagne, welche von einigen Fabriken bereits eröffnet worden ist, wird nur kurz ausfallen. Die diesbezüglich bis heute bekannten, aber noch unvollständigen Daten liessen im Durchschnitte auf ca. $26^1/_2$ pCt. diesmaliger Betriebskürzung schliessen. Ausserdem bewegt sich bisher aber auch die Rübenqualität noch mehr oder weniger bedeutend unter jener des Vorjahres. Ein erhebliches Deficit in der laufenden Zuckerproduction Oesterreich-Ungarns ist hiernach zweifellos. („N. Fr. Pr.")

Eintragungen im Handelsregister.

Angemeldet: Carl Stahn, Breslau; Inhaber: Kaufmann Paul Gatter. — Herrmann Simon, Breslau.

Concurseröffnungen.

Firma: A. Müller u. Comp. in Leipzig; Spezereiwaarenhändlerin Gertrud Ermbter zu Neuss; Kaufmann Emil Meier zu Torgelow; Strumpffabrikant Heinrich Hermann Harnisch in Krumhermersdorf bei Zschopau.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Wien, 28. Sept., Nachmittag 5 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditactien 282, 50. Franzosen —, —. 4% ungar. Goldrente —, —. Lombarden —. Sehr still.

Paris, 28. Sept., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenloose 34, 40. Credit mobilier 315, —. Spanier neue $68^1/_2$. Banque ottomane 494, —. Credit foncier 1366. Egypter 380, —. Suez-Actien 1995. Banque de Paris 757, —. Banque d'escompte 467, —. Wechsel auf London 25, 42. Foncier egyptien —. 5% priv. türk. Obligationen 356. Neue 3% Rente —. Panama-Actien 356. Ruhig.
Wechsel auf deutsche Plätze (3 Monat) $123^1/_2$.

London, 28. Sept., Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtrag). Spanier $67^3/_4$. 5% priv. Egypter $98^1/_4$. 4% unif. Egypter $74^3/_4$. 3% garant. Egypter $98^5/_8$. Ottomanbank $9^5/_8$. Suez-Actien $78^1/_4$. Canada Pacific 54. Silber —. Platzdiscont $3^7/_8$ %. Ruhig.

London, 28. Sept., Nachm. 6 Uhr 40 Min. Preussische Consols $104^1/_2$. Consols $101^5/_8$. Convert. Türken $13^3/_4$. 1873er Russen $95^5/_8$. Italiener 97. 4% ungar. Goldrente $80^3/_8$. 4% unific. Egypter $74^3/_4$. Ottomanbank $9^1/_2$. Silber $44^1/_2$. Lombarden —.

Frankfurt a. M., 28. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 383. Wiener Wechsel 162, 37. Reichsanleihe 106, 60. Oest. Silberrente 66, 50. Oest. Papierrente 65, 20. 5% Papierrente 77, 80. 4% Goldr. 91, 30. 1860er Loose —, —. 1864er Loose 276, —. Ung. 4% Goldrente 81, 10. Ung. Staatsloose 213, 80. Italiener —, —. 1880er Russen 80, 60. II. Orient-Anleihe —, —. III. Orient-Anleihe 54, 40. 4% Spanier 67. 40 Egypter 74, 50. Neue Türken 14, —. Böhmische Westbahn $234^1/_2$. Central-Pacific 113, 80. Franzosen $185^3/_4$. Galizier $174^1/_2$. Gotthard-Bahn 105, —. Hess. Ludwigsbahn 96, 80. Lombarden $74^1/_4$. Lübeck-Büchener 159, 80. Nordwestbahn $130^1/_8$ Credit-Actien $228^5/_8$. Darmstädter Bank 137, 80. Mitteld. Creditbank 95, 20. Reichsbank 135, 30 Disconto-Commandit 196, 60. 5% serb. Rente 77, 80. Fest, sehr still.
Neue Serben —, —. Neue 5% Portugiesische Anleihe 95, 10. Chinesische Anleihe 110, 80. Unterelbische Prioritäts-Actien —, —.
Privatdiscont $2^3/_4$ %.
Nach Schluss der Börse: Credit-Actien $228^5/_8$. Franzosen $185^7/_8$. Galizier 175. Lombarden $74^1/_4$. Gotthardtbahn —. Egypter —, — Disconto-Commandit —, —. 4% ung. Goldrente —. Türkenloose —, —

Hamburg, 28. Sept., Nachm. [Schluss-Course.] Preuss. 4% Consols $106^1/_8$. Silberrente $66^1/_4$. Oesterr. Goldrente 91. Ungar. Goldrente $81^1/_2$. 1860er Loose $114^1/_4$. Italienische Rente $98^1/_4$. Credit-Actien $228^1/_2$. Franzosen $466^1/_2$. Lombarden $186^1/_2$. 1877er Russen $96^1/_2$. 1880er Russen $79^1/_2$. 1883er Russen 105. 1884er Russen $89^7/_8$. II. Orient-Anleihe 53. III. Orient-Anleihe $52^3/_4$. Laurahütte $86^3/_4$. Nordd. Bank 147. Commerzbank $123^3/_4$. Marienburg-Mlawka $58^3/_8$. Mecklenburger Fr. Fr. $136^5/_8$. Ostpreussische Südbahn $75^1/_8$. Lübeck-Büchener $159^1/_4$. Gotthardbahn $105^1/_4$. Leipziger Discontobank 101. Deutsche Bank $163^1/_4$. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile —, —. Disconto-Commandit $196^1/_4$. Unterelbische Prioritäts-Actien $95^3/_4$. Disconto $2^1/_2$ %. Fest, aber still.

Amsterdam, 28 Sept., Nachm. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-Novbr. verzl. $64^1/_8$, do. Febr.-August verzl. $64^1/_4$. Oest. Silber-Rente Januar-Juli verzl. $65^5/_8$, do. April-October verzl. —. Oesterr. Goldrente —. 4% ungar. Goldrente —, —. 5% Russen von 1877 $98^1/_4$. Russ. grosse Eisenbahnen $114^5/_8$. do. I. Orientanleihe —. do. II. Orientanleihe —. Conv. Türken $13^7/_8$. $3^1/_2$% holländ. Anleihe 99. Russische Zollcoupons 1,90. Warschau-Wiener Eisenbahnactien $79^3/_4$. Marknoten 59, 25. Londoner Wechsel kurz —, —. Wiener Wechsel —, —. Hamburger Wechsel —, —.
5% Transvaal-Anleihe $100^3/_4$.

Newyork, 28. Sept., Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin $94^1/_2$. Wechsel auf London 4, $79^1/_2$. Cable transfers 4, $84^1/_2$. Wechsel auf Paris 5, $27^1/_2$. 4% fund. Anl. 1877 125. Erie-Bahn $29^5/_8$. Newyork-Centralbahn 109. Chicago-North-Western-Bahn $112^3/_4$. Central-Pacific-Bahn —. Baumwolle in Newyork $9^9/_{16}$. Baumwolle in New-Orleans $8^7/_8$. Raffinirtes Petroleum 70° Abel Test in Newyork $6^5/_8$. Raff. Petroleum 70° Abel Test in Philadelphia $6^5/_8$. Rohes Petroleum $5^7/_8$. Pipe line Certificats $67^1/_4$. Mehl 3, 25. Rother Winterweizen loco 82, Weizen per Sept. $80^1/_2$, per Octbr. $80^1/_2$, per Decbr. $83^3/_8$. Mais (old mixed) 52. Zucker (Fair refining muscovados) $4^{13}/_{16}$. Kaffee Rio $19^1/_2$. Schmalz (Marke Wilcox) 7, 10, do. Fairbanks 7, 10. do. Rothe u. Brothers 7. 10. Speck (short clear) nom. Getreidefracht $1^1/_2$.

Petersburg, 28. Septbr., Nachm. Wechsel auf London 3 Mt. $21^{13}/_{32}$. Russ. II. Orientanleihe $98^7/_8$, do. III. Orientanl. $98^7/_8$, do. 6% Goldrente $193^1/_4$, do. Bank für auswärtigen Handel 321, Petersburger Discontobank 778, Warschauer Discontobank —, Petersb. internat. Bank $514^1/_2$, Russ. $4^1/_2$% Bodencreditpfandbriefe $156^1/_2$.

Liverpool, 28. Septbr. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmasslicher Umsatz 10000 B. Ruhig. Tagesimport 7000 Ballen.

Liverpool, 28. Sept., Nachm. 12 U. 5 Min. [Baumwolle.] Umsatz 10000 B., davon für Speculation und Export 2000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: September $5^3/_{16}$, October-November $5^1/_{32}$, Novbr.-December $5^1/_{64}$, Februar-März $5^1/_{32}$. Alles Verkäuferpreise.

Wien, 28. Sept. [Getreidemarkt.] Weizen per Herbst 7, 25 Gd., 7, 30 Br., per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. Roggen per Herbst 5, 80 Gd., 5, 85 Br., per Frühjahr 6, 15 Gd., 6, 20 Br. Mais per Septbr.-Octbr. 6, 30 Gd., 6, 35 Br., per Mai-Juni 1888 6, 08 Gd., 6, 13 Br. Hafer per Herbst 5, 56 Gd., 5, 61 Br., per Frühjahr 6, 03 Gd., 6, 08 Br.

Paris, 28. Sept., Abds. 6 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, per September 22, 30, per October 22, 25, per Novbr.-Februar 22, 25, per Januar-April 22, 30. Mehl 12 Marques weichend, per Septbr. 49, 60, per October 48, 60, per Novbr.-Februar 48, 50, per Januar-April 48, 75. Rüböl träge, per September 58, 25, per October 58, 50, per Novbr.-December 58, 75, per Januar-April 59, 50. Spiritus ruhig, per Septbr. 44, 75, per October 43, 50, November-December 42, 50, per Januar-April 43, 25.

London, 28. Septbr. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 28. Septbr., Nachm. Bancazinn 63

Antwerpen, 28. Septbr., Nachmitt. 5 Uhr 40 Min. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht). Raffinirtes, Type weiss, loco $15^7/_8$ bez. und Br., pr. September $15^3/_4$ bez., pr. Octbr.-Decbr. $15^7/_8$ Br., per Januar-März $15^7/_8$ Br. Ruhig.

Hamburg, 28. Septbr., Nachm. Petroleum ruhig, Standard white loco 6, 20 Br., 6, 15 Gd., per October-December 6, 20 Gd. — Wetter: Schön.

Marktberichte.

New-York, 27. Sept. [Zuckerbericht.] Muscovaden 89 pCt. Umsätze zu 4 13/12, Centrifugals 96 pCt. angeboten zu 5 7/16, 5 13/32 geboten.

Berlin, 28. September. [Producten-Bericht.] Der Verkehr an unserm heutigen Getreidemarkt blieb des hohen jüdischen Feiertages wegen ausserordentlish beschränkt, die Haltung war aber im Ganzen ziemlich fest, und die Preise sowohl für Weizen, wie für Roggen und Hafer haben sich gegen gestern gut behauptet. Der Effectivhandel blieb ohne Umsatz. — Roggenmehl hat sich nicht verändert. — Rüböl wurde anfänglich besser bezahlt, doch war die Haltung zum Schluss wieder matter. — Spiritus hat sich bei schwachem Verkehr eine Kleinigkeit gegen gestern gebessert.

Weizen loco 145—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, September-October 149½ M. bez., October-November 149½ M. bez., November-December 151½ bis 151¾ Mark bez., December-Januar 153¾ M. bez., April-Mai 159¾ M. bez. — Roggen loco 105—114 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, guter inländischer — M. ab Bahn bez., feiner inländischer — M. ab Bahn bez., September-October 109 Mark bez., October-November 109¼ M. bez., November-December 111¼ Mark bez., Decbr.-Januar 113¼ M. bez., April-Mai 119 M. bez. — Mais loco 104—113 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, September-October 106 M. bez., Octbr.-Novbr. 107 Mark bez., November-December 109 M. bez., April-Mai 113½ Mark bez. — Gerste loco 105—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 88—127 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, für mittel und gut preussischen 102 bis bis 113 M., mittel schles. und böhm. 102 bis 113 M. bez., fein preuss. und böhmischen 115—122 M. bez., pomm., uckermärk. und mecklenb. 103—114 M. ab Bahn bez., Septbr.-October — M. bez., October-Novbr. 89¼ Mark bez., November-December 92 Mark bez., December-Januar 94½ Mark bez., April-Mai 102½ M. bez. — Erbsen, Kochwaare 140 bis 200 Mark per 1000 Kilo, Futterwaare 112 bis 130 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22,50 bis 21,00 M. bez., Nr. 0: 21,00—19,00 Mark, Roggenmehl Nr. 0: 18,25 bis 17,25 M., Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M., October-November 16,20 Mark bez., November-December 16,20 M. bez., December-Januar 16,25 Mark bez., Januar-Februar 16,30 Mark bez., April-Mai 16,70 Mark bez. — Rüböl loco ohne Fass 48,2 M. bez., mit Fass — M. bez., Sept.-Octbr. 48,5 M. bez., Octbr.-November 48,2 Mark bez., November-December 48,5—48,7—48,4 Mark bez., December-Januar — Mark bez., April-Mai 49,5—49,3 Mark bez.

Spiritus loco ohne Fass 69 M. bez., September und September-October 68,2 Mark bez., October-November — M. bez., November-Decbr. 99,7—99,8 M. bez., December-Januar — M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, September-October 17,70 M. bez., April-Mai 18 M. bez.

Chemnitz, 28. Sept. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. Bei starkem Angebot aller Cerealien verlief unsere heutige Wochenbörse in matter Stimmung. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth 170 bis 176 M., sächsischer, gelb und weiss, 160 bis 170 Mark, Roggen, preussischer 123—126 Mark, do. hiesiger 120—123 Mark, do. fremder 120—123 M., Gerste, Brauwaare 145—165 Mark, do. Mahl- und Futterwaare 120—130 M., Hafer alt und neu 105 bis 120 Mark, Mais, rumänischer 116—122 M., cinquantin 120—130 M. Alles pro 1000 Kilo netto. Weizenmehl Nr. 00: 27,00, Nr. 0: 25,00, Nr. 1: 23,00 Mark, Roggenmehl Nr. 0: 20,00 M., Nr. 1: 19,00 Mark. — Spiritus loco pro 10 000 Literprocent 72 M. Gd.

Breslau, 29. Septbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mässigem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei mässigem Angebot preishaltend, per 100 Kilogramm weisser 14,20—14,70—15,20 Mark, gelber 14,10—14,60—15,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, per 100 Kilogr. 10,30—10,90—11,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogramm 9—11 Mark, weisse 12,50—14,50 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm alter 8,90—9,50 bis 10,00 neuer 8,00—8,50 9,00 Mark.

Mais schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 10,50—10,80—11,00 M.

Erbsen vernachlässigt per 100 Kilogr. 13,00—14,00—15,00 Mark. Victoria unverändert, 14,00—15,00—16,00 Mark.

Bohnen unverändert, per 100 Kilogramm 14,00—14,50—15,00 Mk.

Lupinen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. gelbe 7,25—7,50 bis 8,00 Mark, blaue 7,00—7,25—7,75 Mark.

Wicken matt, per 100 Kilogr. 10,50—11,00—11,50 Mark.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein in matter Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfg.

Schlag-Leinsaat ...	19	—	16	50	15	50
Winterraps	20	60	20	10	19	60
Winterrübsen	20	30	19	80	19	30
Sommerrübsen	20	80	19	80	19	30

Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 5,80—6,00 Mark, fremde 5,40—5,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz.

Leinkuchen in matter Stimmung, per 50 Kilogr. 7,75—8 Mark, fremde 6,20—7,20 Mark.

Timothee geschäftslos.

Mehl ohne Aenderung per 100 Kilogr. Weizen fein 22,75—23 Mk. Roggen fein 18,75—19,25 Mk., Hausbacken 18—18,25 M., Roggen-Futtermehl 7,30 bis 8 M., Weizenkleie 7,25—7,75 Mark.

Heu per 50 Kilogr. 2,40—2,70 Mark.

Roggenstroh per 600 Kilogr. 21,00—24,00 Mark.

London, 28. Septbr. Wollauction. Tendenz stetig, Preise unverändert.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 28., 29.	Nachm. 2 U	Abends 9 U.	Morgens 7 U
Luftwärme (C.)	+ 10°,0	+ 9°,7	+ 5°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	736,5	737,2	737,4
Dunstdruck (mm) ...	7,0	7,5	5,9
Dunstsättigung (pCt.)	76	84	90
Wind (0—6)	still.	SW. 1.	SO. 1.
Wetter	bedeckt.	wolkig.	heiter.
Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm)			2,4.
Wärme der Oder (C.)			+ 10,0

Mittag bis Nachmittag Regen. Früh Nebel.

Breslau. Wasserstand.

28. Septbr. O.-P. 4 m 87 cm. M.-P. 3 m 60 cm. U.-P. — m 22 cm.
29. Septbr. O.-P. 5 m 4 cm. M.-P. 3 m 78 cm. U.-P. — m 8 cm.

Schifffahrtsnachrichten.

Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. „Rhaetia“, von Hamburg nach Newyork, am 21. September von Havre weitergegangen; „Taormina“, am 21. September von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Bavaria“, von Hamburg nach Vera Cruz, am 21. Sept. in St. Thomas angekommen; „Bohemia“, von Newyork nach Hamburg, am 22. September in Lissabon angekommen; „Gellert“, von Newyork, am 22. September in Hamburg angekommen; „Hammonia“, am 22. September von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Suevia“, von Newyork, am 23. September in Hamburg angekommen; „Slavonia“, am 24. September von Newyork nach Stettin abgegangen; „Rugia“, am 24. September von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Rhenania“, am 24. Septbr. von Hamburg nach Colon abgegangen; „Thuringia“, von Hamburg nach St. Thomas, am 25. September von Havre weitergegangen; „Lessing“, von Newyork nach Hamburg, am 25. September Dover passirt; „Moravia“, am 25. September von Hamburg nach Newyork abgegangen „Rugia“, von Hamburg, am 20. September in Newyork angekommen; „Marsala“, von Hamburg, am 22. September in Newyork angekommen; „Wieland“, von Hamburg, am 23. September in Newyork angekommen.

*** Norddeutscher Lloyd in Bremen.** Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien.

	Bestimmung:		
Eider	Bremen,	26. Sept.,	7½ Uhr Vm. in Bremerhafen.
Trave	Bremen,	21. Sept.,	10 Uhr Vorm. von Newyork.
Fulda	Bremen,	24. Sept.,	1 Uhr Nm. von Newyork.
Saale	Newyork,	23. Sept.,	8 Uhr Vorm. in Newyork.
Elbe	Newyork,	27. Sept.,	9 Uhr Vorm. in Newyork.
Aller	Newyork,	22. Sept.,	5 Uhr Nm. von Southampton.
Werra	Newyork,	25. Sept.,	6 Uhr Nm. von Southampton.
Amerika	Bremen,	26. Sept.,	— St. Catherines pass.
Main	Bremen,	21. Sept.,	— von Baltimore.
Weser	Baltimore,	20. Aug.,	— in Baltimore.
Donau	Baltimore,	27. Sept.,	— in Baltimore.
Rhein	Baltimore,	21. Sept.,	— von Bremerhaven.

der Brasil- und La Plata-Linien

Strassburg	Antwerpen, Bremen,	25. Sept. von Vigo.
Hannover	Lissabon, Vigo, Antwerpen, Bremen,	25. Sept. von Bahia.
Gr. Bismarck ..	Lissabon, Antwerpen, Bremen,	20. Sept. von Bahia.
Köln	La Plata,	12. Sept. in Montevideo.
Frankfurt	La Plata,	10. Sept. St. Vincent passirt.
Berlin	Brasilien,	20. Sept. in Bahia.
Ohio	La Plata,	20. Sept. Villa Garcia pass.
Leipzig	Coruna, Vigo, La Plata	25. Sept. in Antwerpen.
Baltimore	Lissabon, Brasilien,	26. Sept. in Antwerpen.

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Hohenstaufen	Bremen	25. Sept. von Port Said.
Nürnberg	Bremen	19. Sept. in Adelaide.
Habsburg	Australien	11. Sept. in Colombo.
Salier	Australien	27. Sept. in Suez.
Bayern	Bremen	26 Sept. von Aden.
Neckar	Ost-Asien	13. Sept. in Shanghai.
Sachsen	Ost-Asien	25. Sept. in Colombo.
Preussen	Ost-Asien	25. Sept. von Southampton

Courszettel der Berliner Börse vom 28. September 1887.

Gold, Silber und Banknoten.

	Cours vom 27.	vom 28.
20 Fres.-Stücke ...	16,15 G	16,15 bz
Imperials	— —	— —
Engl. Noten 1 L. Sterl.	— —	— —
Oesterr. Noten 100 Fl.	162,70 bz	162,60 bz
Oesterr. Silb.-Coup. (einlösb. Berlin).	162,25	162,25
Russ. Noten 100 R.	180,60 bz	180,80 bz
Russ. Zollcoupons	321,60 bz B	321,50 bz

Deutsche Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 27.	vom 28.
Deutsche Reichs-Anleihe ..	4	1/4 1/10	106,70 G	106,90 bz
Preuss. Consols	4	vsch	106,40 bz G	106,20 bz G
dto. dto.	3½	1/4 1/10	100,20 bz	100,20 bz B
dto. Staats-Anleihe	4	1/1 1/7	102,80 G	102,70 bz
dto. Staats-Schuldsch. .	3½	1/1 1/7	99,90 G	99,90 G
Berliner Stadt-Obligation ..	4	vsch.	104,00 G	104,00 B
dto. dto. dto. ..	3½	1/1 1/7	99,40 G	99,40 G
Breslauer Stadt-Anleihe ...	4	1/4 1/10	103,70 B	103,70 B
Landschaftl. Centr.-Pfandb.	4	1/1 1/7	101,80 bz	101,80 bz
Kur- u. Neumärk. Pfandbr.	3½	1/1 1/7	— —	99,70 bz
Posensche neue Pfandbr. ..	4	1/1 1/7	101,60 B	101,60 B
dto. dto. dto.	3½	1/1 1/7	98,30 bz	98,40 B
Schles. altlandschaftl. Pfdb.	3½	1/1 1/7	98,75 G	98,50 G
dto. dto. Lit. A.	4	1/1 1/7	102,20 B	101,40 G
Posensche Rentenbriefe ...	4	1/4 1/10	104,40 G	104,50 B
Schlesische dto. ...	4	1/4 1/10	104,10 B	104,00 bz
Hamburger Rente von 1878	3½	1/2 1/8	99,40 B	99,30 B
Sächsische Rente von 1876	3	vsch.	90,50 G	90,60 bz G

Deutsche Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
D. Grundcr.-Bank III. rz. 110	3½	1/1 1/7	97,50 G	97,50 G
dto. dto. IV. rz. 110	3½	1/1 1/7	97,50 bz G	97,50 G
dto. dto. V.	3½	1/1 1/7	91,90 G	91,60 G
Deutsche Hypothek. IV.-VI.	5	vsch.	109,10 G	109,00 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	102,00 bz G	102,00 bz G
dto. dto.	4	1/4 1/10	102,00 bz G	102,00 bz G
Hamb. Hypothek.-Pfandbr.	4	1/1 1/7	102,00 bz G	102,00 bz G
H. Henckel'sche rz. à 105 ..	4½	1/4 1/10	102,40 bz G	102,40 G
dto. (Wolfsberg.) rz. à 105	4½	1/4 1/10	101,80 G	101,80 G
Meininger Hypoth.-Pfandb.	4	1/1 1/7	101,80 bz G	101,80 G
Nrd. Grundcr.-Hyp.-Pfdbr. .	4	1/1 1/7	101,60 bz G	101,60 bz G
Pomm. Hyp.-Pfandb. I. r. 120	5	1/1 1/7	114,00 bz G	113,50 G
dto. dto. II. u. IV. r. 110	5	1/1 1/7	108,75 G	108,90 G
dto. dto. III.	4½	1/1 1/7	—	— —
dto. dto. II. rz. 110	4½	1/1 1/7	106,60 G	106,10 G
dto. dto. I.	4	1/1 1/7	100,20 G	100,25 bz G
Pr. Bod.-Cr.-Hyp. I. II. rz. 110	5	1/1 1/7	112,50 G	112,60 G
dto. dto. III. 1882	5	vsch.	107,75 G	107,75 G
dto. dto. V. 1886	5	vsch.	107,75 G	107,75 G
dto. dto. IV. Ser. rz. 115	4½	1/1 1/7	114,80 G	114,80 G
dto. dto.	4	vsch.	102,00 bz G	102,00 bz G
Pr. Centralb.-Cr.-Pfdb. rz. 110	5	1/1 1/7	115,50 G	115,50 G
dto. dto. rz. 110	4½	1/1 1/7	113,00 G	112,50 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	102,25 G	102,25 bz G
dto. dto.	3½	1/1 1/7	95,75 bz	96,90 bz
Pr. Hypoth.-Actien-Br. rz. 120	4½	1/1 1/7	115,50 G	115,50 G
dto. dto. VI. rz. 110	5	1/1 1/7	110,80 G	110,50 G
dto. dto. div.	4	vsch.	101,90 bz G	101,90 bz G
dto. dto. div.	3½	vsch.	97,50 G	97,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.-G.-Certf.	4½	1/4 1/10	103,00 bz G	102,75 G
dto. dto. dto.	4	1/1 1/7	102,00 bz G	102,00 bz G
dto. dto. dto.	3½	vsch.	97,70 bz	97,70 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfandbr.	5	vsch.	104,50 G	104,50 G
dto. dto. rz. 110	4½	vsch.	110,40 bz	110,75 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	101,70 G	101,70 G
dto. dto.	3½	1/1 1/7	96,40 G	96,40 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Chinesische 5½% Staats-Anl.	5½	1/5 1/11	111,00 bz	111,10 G
Egypter	4	1/5 1/11	74,60 G	74,75 bz B
Italienische Rente	5	1/1 1/7	98,00 bz	98,10 bz
Oesterr. Goldrente	4	1/4 1/10	91,20 bz	91,20 bz B
dto. Papierrente	4⅕	1/2 1/8	65,75 bz	65,60 G
dto. Silberrente	4⅕	1/1 1/7	66,70 bz G	66,80 bz
Poln. Pfandbriefe	5	1/1 1/7	56,10 bz	56,00 ebz G
dto. Liquidat.-Pfandbr. ..	4	1/6 1/12	50,75 bz	50,70 bz G
Rumänische Anl. von 1880	6	1/1 1/7	105,70 bz	105,30 bz G
dto. amortis. Rente ..	5	1/4 1/10	93,70 G	93,70 bz G
dto. Eisenb.-Oblig. ..	5	1/6 1/12	101,10 bz	100,80 bz
Russ. Engl. Anl. von 1872 ..	5	1/4 1/10	95,10 bz	95,00 bz
dto. dto. von 1875 ..	4½	1/4 1/10	89,00 G	89,00 ebz G
Russ. Anl. von 1880 (Rbl. 125)	4	1/5 1/11	80,50 bz G	80,30 bz
dto. von 1883	6	1/6 1/12	107,90 G	108,40 ebz G
dto. von 1884	5	1/5 1/11	94,30 à 40 bz	94,40 bz
Russ. Goldr. v. 1884 steuerpfl.	5	1/1 1/7	89,00 bz G	87,75 bz
dto. Orient-Anleihe I.	5	1/6 1/12	54 à 54,10 bz	54,00 bz G
dto. dto. II.	5	1/1 1/7	54,80 bz	54,70 G
dto. dto. III.	5	1/5 1/11	54,50 G	54,60 bz
dto. innere Anl. v. 1887 ..	4	1/4 1/10	46,10 G	—
dto. Nicolai-Oblig.	4	1/5 1/11	84,10 bz	83,70 bz
dto. Stieglitz 6. Anl.	5	1/4 1/10	83,40 G	83,30 bz
dto. Bodencred.-Pfandb. .	5	1/1 1/7	93,20 G	93,20 G
dto. Centralb.-Pf. Ser. I. .	5	1/1 1/7	75,20 B	75,00 bz G
Russ.-Poln. Schatz-Oblig. ..	4	1/4 1/10	87,00 bz	86,75 bz
Schwed. Hypoth.-Pf. 1879 ..	4½	1/4 1/10	104,90 G	104,90 bz G
Serb. amort. Rente	5	1/1 1/7	77,75 bz G	77,60 bz
dto. Eisenb.-Hyp.-Oblig. .	5	1/1 1/7	78,80 bz	78,50 G
dto. dto. Lit. B.	5	1/1 1/7	77,80 bz G	77,80 bz G
Türkische Tabaks-Actien .	4	1/1 1/7	72,90 à 3,40 à 25	73,70 bz

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28
Türk. Anl. von 1865 in L. St.	1	1/3 1/9	14,00 B	14,10 B
Ungarische Goldrente	4	1/1 1/7	81,10 G	81,30 bz
dto. dto. kleine	4	1/1 1/7	81,20 bz	81,80 bz
Ungar. Papierrente	5	1/6 1/12	70,70 bz B	70,70 bz
dto. St.-Eisenb.-Anl.	5	1/1 1/7	101,70 bz G	101,70 G

Loose.

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28
Bad. Präm.-Anleihe von 1867	4	1/2 1/8	136,00 B	136,00 B
Baier. Prämien-Anleihe ...	4	1/6	136,00 bz G	136,00 G
Barletta 100 Lire-Loose ...	—	—	30,75 B	30,75 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose.	—	—	94,30 bz	94,25 bz
Bukarester Loose	—	—	31,00 G	31,00 G
Cöln-Mindener Präm.-A.-S.	3½	1/4 1/10	131,75 B	131,25 bz G
Dessauer St.-Präm.-Anl. ...	3½	1/4	— —	— —
Finnl. 10 Thlr.-Loose	—	—	49,50 bz	49,25 bz
Goth. Grundcr.-Präm.-Pfdb.	3½	1/1 1/7	105,10 bz G	105,00 G
dto. dto. II.	3½	1/1 1/7	102,10 G	102,00 bz G
Hamburger 50 Thlr.-Loose	3	1/3	198,40 G	— —
Kurhessische 40 Thlr.-Loose	—	—	293,00 B	293,10 bz G
Lübecker 50 Thlr.-Loose ..	3½	1/4	191,40 bz	191,40 B
Meining. Prämien-Pfandb. .	4	1/3	123,40 G	123,00 B
dto. 7 Fl.-Loose	—	—	24,40 B	24,40 B
Mailänder 10 Lire-Loose ...	—	—	16,10 bz	16,00 G
Oesterr. (Credit) von 1858 ..	—	—	292,00 bz	293,90 ebz G
dto. Loose von 1860 ...	5	1/5 1/11	113,20 bz	114,10 G
dto. dto. von 1864 ...	—	—	274,75 bz G	274,80 bz G
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	1/2	156,75 bz	156,80 B
Preuss. St.-Pr.-Anl. von 1855	3½	1/4	148,40 bz	148,00 G
Raab-Gratzer	4	15/4 10	97,70 bz G	97,60 ebz G
Russ. Präm.-Anl. von 1864 .	5	1/1 1/7	152,75 ebz B	152,00 bz
dto. dto. von 1866 .	5	1/3 1/9	140,30 G	139,75 G
Türkische 400 Frcs.-Loose .	fr.	—	30,90 bz	31,40 bz G
Ungarische Loose	—	—	212,00 bz	211,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	Div. 1885.	Div. 1886.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Berlin-Dresden	0	0	1/4	— —	— —
Breslau-Warschau ..	1⅜	1⅛	1/1	57,75 bz G	58,20 bz
Dortm.-Enschede ..	4½	4½	1/1	113,00 G	113,50 bz
Marienb.-Mlawka ...	5	5	1/1	111,25 bz G	111,30 bz G
Nordhausen-Erf. ...	4⅔	3⅙	1/1	— —	— —
Oberlaus. (Klf. F.) ...	3⅙	2¾	1/1	— —	94,00 G
Ostpr. Südbahn	5	2	1/1	109,50 bz	109,50 bz G
Saalbahn	3	3½	1/1	107,60 bz G	107,75 bz G
Weimar-Gera	2⅜	2⅜	1/1	86,00 bz	86,60 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1885.	Div. 1886.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Aachen-Jülich	6	6¼	1/1	— —	— —
Aachen-Mastricht .	2¼	1⅞	1/1	— —	60,00 bz
Berlin-Dresdener ...	0	0	1/4	22,20 G	— —
Dortmund-Gronau ..	2½	2½	1/1	74,20 bz	74,60 bz G
Eutin-Lüb. Lit. A. ..	1	1	1/1	35,00 bz G	— —
Frankf. Güter-Eisenb.	5½	6	1/1	110,90 bz	110,25 bz G
Ludwgsh.-Bxbch. ...	9	9	1/4 1/10	226,50 bz G	226,60 bz
Lübeck-Büchen	7	7	1/1	159,40 bz	159,25 bz
Mainz-Ludwigshaf. .	3¼	3½	1/1	96,75 bz G	97,00 B
Marienb.-Mlawka ...	½	¼	1/1	57,75 bz B	59,10 bz G
Meckl. Friedr.-Fr. ...	7¾	6	1/1	136,25 bz	137,20 bz G
Ndschl.-Mrk. St.-Act.	4	4	1/1 1/7	102,40 bz	102,10 G
Niederwald-Bahn ..	5½	2½	1/1	72,75 bz	72,75 bz
Ostpreuss. Südbahn.	5	0	1/1	73,00 bz	75,00 bz G
Starg.-Posen	4½	4½	1/1 1/7	105,10 bz G	105,10 G
Weimar-Gera	0	0	1/1	24,40 bz G	24,30 bz

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1885.	Div. 1886.	Zins-Term	vom 27.	vom 28
Böhm. Westb.	6¾	6¾	1/1	147,75 bz	— —
Dux-Bodenbach ...	7½	9	1/1	140,75 bz	141,00 bz G
Elisab.-Westb.	5⅜	5⅜	1/1 1/7	— —	— —
Franz-Josephb. .	5¼	5¼	1/1 1/7	— —	— —
Galiz. Carl-Ludw.-B	5	5	1/1	87,50 bz G	88,00 bz G
Gotthardbahn	3½	3½	1/1	104,90 bz	— —
Kaschau-Oderberg. .	4	—	1/1	58,50 bz	58,50 bz G
Kronp.-Rudolfb. ...	4¾	4¾	1/1	76,10 bz	75,60 G
Lemberg-Czernow. .	6¾	6¾	1/5 1/11	91,00 bz G	91,00 bz G
Mittelmeer-Eisenb. .	5	—	1/7	125,30 bz	125,75 bz
Mosko-Brest	3	3	1/1	60,30 ebz G	60,40 bz
Oest.-Franz. Staatsb.	5	3½	1/1	— —	— —
Oest. Nordwestb. ...	4	4	1/1	— —	— —
dto. (Elbth.)	2⅔	3½	1/1	— —	280,00 bz G
Raab-Oedenburg ...	1	½	1/1	23,90 bz B	24,00 B
Reichb.-Pard.	3,81		1/1	— —	— —
Russ. Staatsb.	7¼	5	1/1 1/7	120,50 bz G	119,75 bz
Russ. Südwestb.	5,60	—	1/1	58,70 bz	59,00 bz
Schweizer Centralbh.	4	4½	1/1	103,00 bz B	103,00 bz
do. Nordostbhn.	0	0	1/1	—	— —
do. Unionbhn. ..	0	2½	1/1	64,00 G	— —
do. Westbhn. ...	0	0	1/1	28,30 bz G	28,30 bz
Oest. Südbahn (Lb.)	1	⅕	1/5	147,00 bz	151,50 bz
Westsicil. Eisenbahn	4	4⅗	1/1	76,25 bz	76,30 bz
Wsch.-Wien (M. p. St.)	13½	15	1/1	263,50 bz	263,50 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Berlin-Dresden	4½	1/4 1/10	100,40 B	100,40 B
Berlin-Görlitz Lit. B.	4	1/1 1/7	— —	102,10 G
Breslau-Schw.-Freib. Lit. H.	4	1/4 1/10	102,20 G	102,10 G
dto. dto. Lit. K.	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. de 1876	5	1/4 1/10	102,10 bz G	102,10 G
Breslau-Warschauer	5	1/4 1/10	— —	— —
Cöln-Minden IV.	4	1/4 1/10	102,40 bz G	102,20 B
dto. VI.	4½	1/4 1/10	103,00 bz B	102,60 bz
Magdeb.-Leipziger Lit. A. .	4½	1/1 1/7	105,00 B	104,50 bz
dto. dto. Lit. B. .	4	1/1 1/7	102,75 G	102,75 bz G
Niederschl.-Märk. I.	4	1/1 1/7	— —	102,00 G
dto. dto. II. à 62½ M.	4	1/1 1/7	— —	101,50 G
dto. dto. Obl. I. u. II.	4	1/1 1/7	102,20 B	— —
dto. dto. III.	4	1/1 1/7	— —	— —
Oberschles. D.	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. E.	3½	1/4 1/10	99,40 G	99,60 B
dto. F.	4	1/4 1/10	102,25 B	— —
dto. G.	4	1/1 1/7	— —	102,10 G
dto. H.	4	1/1 1/7	102,20 G	102,10 G
dto. 1873	4	1/1 1/7	— —	102,10 G
dto. 1874	4	1/1 1/7	102,20 B	— —
dto. Em. von 1879 ..	4½	1/1 1/7	105,90 G	105,90 G
dto. dto. 1880 ..	4	1/1 1/7	102,20 bz	— —
Rechte-Oder-Ufer-Bahn	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. Serie II.	4	1/1 1/7	103,30 G	— —
Rheinische III. von 58 u. 60	4	1/1 1/7	102,40 G	102,30 G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Gotthard I.	4	1/1 1/7	— —	— —
Dux-Bodenbach I.	5	1/1 1/7	— —	— —
Dux-Prag	5	1/1 1/7	107,80 B	107,80 G
Elisabeth-Westbahn frei ..	4	1/4 1/10	101,00 G	101,20 B
Galiz. Carl-Ludwig-bahn ..	4½	1/1 1/7	81,10 bz	81,70 bz G
Kaiser Ferdinand Nordb. ..	5	1/5 1/11	98,10 G	98,10 G
Kaschau-Oderberg	5	1/1 1/7	82,30 bz G	82,50 bz G
dto. Gold-Prioritäten .	5	1/1 1/7	102,90 bz	102,75 G
Kronprinz Rudolf	4	1/4 1/10	74,10 bz	74,10 bz G
Lemb.-Czernow. 10% Steuer	4	1/5 1/11	66,20 G	66,20 G
dto. dto. steuerfrei.	4	1/5 1/11	73,10 G	73,25 bz G
Mährisch-Schlesische I. ..	fr.	—	53,60 G	53,75 bz G
Oest.-Franz.-Staatsb. alte ..	3	1/3 1/9	403,90 bz G	404,00 G
dto. dto. 1874 ..	3	1/3 1/9	387,50 G	387,50 G
dto. dto. (Gold) ..	4	1/5 1/11	97,80 bz	98,00 bz G
Oesterr. Nordwestbahn	5	1/3 1/9	86,90 bz B	88,90 B
dto. Litt. B. Elbethalb. .	5	1/5 1/11	84,70 G	84,70 G
Reichenberg-Pardubitz	5	1/4 1/10	83,20 G	83,00 G
Südösterreich. (Lomb.)	3	1/1 1/7	289,50 ebz G	290,25 G
dto. dto. Oblig. .	5	1/1 1/7	102,40 bz B	102,40 B
dto. dto. (Gold).	4	1/5 1/11	93,60 bz	93,90 G
Ungar. Nordostbahn	5	1/4 1/10	79,75 B	79,60 G
dto. dto. Gold-Pr.	5	1/1 1/7	102,60 B	102,80 B
dto. Ostbahn I. Em.	5	1/1 1/7	80,00 B	79,70 bz G
dto. II. Staats-Obligat. .	5	1/1 1/7	101,80 bz	101,90 bz G
Charkow-Asow	5	1/3 1/9	95,50 G	95,50 bz
dto. dto. 100 Lstrl. .	5	1/3 1/9	95,10 bz G	94,90 bz G
Iwangorod-Dombrowo	4½	1/1 1/7	86,75 G	86,50 G
Moskau-Jaroslaw	5	1/1 1/7	61,70 bz	61,90 bz G
dto. Rjäsan	4	1/2 1/8	97,25 bz	96,80 G
dto. Smolensk	5	1/5 1/11	94,80 bz G	94,40 bz
dto. Kursk	4	1/5 1/11	81,90 G	81,90 G
Warschau-Terespol	5	1/4 1/10	94,60 bz	94,20 bz
Warsch.-Wien II. steuerpfl.	5	1/1 1/7	100,00 G	100,10 G
dto. dto. III. dto. ...	5	1/1 1/7	99,20 bz	99,30 bz
dto. dto. IV. dto. ...	5	1/1 1/7	98,90 bz	99,40 bz G
dto. dto. V. dto. ...	5	1/1 1/7	98,90 bz	99,40 bz G
dto. dto. VI. dto. ...	5	1/1 1/7	— —	— —
Wladikawkas	4	1/1 1/7	77,40 G	77,30 bz
Transkaukasische	3	15/6 1/12	63,50 G	63,50 G
Russische Südwestbahn ...	4	1/1 1/7	79,50 bz G	79,90 bz
Süditalien. (Méridionaux) .	3	1/4 1/10	321,50 bz G	321,50 G

Bank-Actien.

	Div. 1885.	Div. 1886.	Zins-Term	vom 27.	vom 28.
Aachener Discontob.	7	6	1/1	105,70 bz	105,70 bz G
B. f. Sprit- u. Prod. Hdl.	6¼	6¼	1/1	102,00 bz G	102,00 bz
Berliner Kassenver.	5½	4¼	1/1	122,40 B	123,40 bz
dto. Handelsges.	8	9	1/1	156,95 bz	157,00 bz B
Berl. Prod.- u. Handlb.	4	4½	1/1	92,50 bz G	92,80 bz G
Breslauer Discontb.	5	5	1/1	93,75 bz	93,50 G
dto. Wechslerbk.	5⅔	5½	1/1	100,50 G	100,50 G
Darmstädter Bank .	6½	7	1/1	137,60 bz	137,60 B
Dessauer Credit ...	7	8	1/1	163,00 bz B	162,75 G
Deutsche Bank	9	9	1/1	163,20 bz	163,00 bz B
dto. Genossensch.	6¾	6⅔	1/1	137,00 B	137,00 B
dto. Hypthbk. 60%	5	5	1/1	102,00 G	102,25 G
Disconto-Command.	11	10	1/1	196,25 bz	196,30 bz G
Dresdener Bank ...	7½	7	1/1	132,50 ebz G	132,75 bz G
Goth. Grundcr. Bank	0	0	1/1	57,30 G	57,30 G
dto. jg. 40%	0	0	1/1	79,80 G	79,80 G
Hannoversche Bank	5,76	5	1/1	113,00 ebz B	113,25 G
Leipziger Credit ...	9	8½	1/1	173,25 bz G	173,75 ebz G
dto. Disconto.	5½	5½	1/1	101,50 B	101,50 bz B
Luxemburger Bank.	6½	7⅕	1/1	139,50 G	139,50 G
Magdeb. Priv.-Bank	5⁵/₁₂	4¾	1/1	115,60 G	115,60 G
Mitteldtsch. Creditb.	5	5	1/1	95,00 G	95,00 bz G
Nationalb. f. Dtschl.	4	2	1/1	92,50 bz G	92,75 bz
Niederlausitz. Bank.	5	4½	1/1	93,20 bz	93,20 B
Norddeutsche Bank.	6¹/₁₀	7	1/1	147,50 G	147,50 G
dto. Grundcr.-Bk.	0	0	1/1	52,00 G	52,25 G
Oberlausitzer Bank.	5½	5⅗	1/1	109,00 G	109,00 G

	Div. 1885.	Div. 1886	Zins Term	vom 27.	vom 28.
Petersbg. Discontob.	20⅕	18	1/1	172,90 G	174,00 bz G
Pomm. Hypoth.-Bk. .	0	2	1/1	58,50 G	— —
Pos. Provinz.-Bank.	6⅔	5¼	1/1	114,25 G	114,25 G
Preuss. Bod.-Cr.-Act.	5½	5½	1/1	109,75 bz G	109,50 bz G
dto. Centr.-Bod. 40%	8¾	8¾	1/1	136,25 G	136,50 bz B
dto. Hyp.-V.-A. 25%	6⅖	6	1/1	102,50 bz G	102,50 G
dto. Hypth. (Spielh.)	5	5½	1/1	105,75 G	105,75 G
dto. Immob.-Act.-B.	6	6	1/1	466,50 G	465,00 bz G
Reichsbank	6,24	5,29	1/1 1/7	135,00 bz	135,00 ebz G
Russ. B. f. ausw. H.	8,24	8,18	1/1	69,80 bz	70,25 bz
Sächsische Bank ...	5⅛	4⁹/₂₀	1/1	113,10 G	113,10 G
Schles. Bankverein.	5	5½	1/1	109,93 bz G	109,90 G
Weimarische Bank .	0	0	1/1	58,50 G	58,75 ebz B

Industrie-Gesellschaften.

(Bei den das Geschäftsjahr nicht mit dem 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1885/86 und 1886/87.)

Börsenzinsen 4%. Ausnahmen überall speciell angegeben

	Div. 1885.	Div. 1886	Zins Term	vom 27.	vom 28.
Berl. grosse Pferdeb.	11	11¼	1/1	264,10 bz	264,90 bz
Berl. Bockbrauerei.	5½	—	1/10	127,40 bz	127,00 B
Berl. Charl. Bau	0	1	1/1	114,90 B	115,25 G
Bismarckhütte	6	—	1/7	121,50 bz G	121,60 bz G
Bochum. Gussstahl.	6⅔	7	1/7	141,50 ebz G	143,60 bz
Bresl. Act.-Br. conv.	0	—	1/10	50,00 G	51,00 B
dto. Oelfabrik	3½	4	1/6	69,00 bz B	69,00 B
dto. Strassenbahn.	5	5½	1/1	130,00 B	130,00 B
dto. Wagenbau-G.	5½	4½	1/1	99,75 G	99,75 G
Deutsche Baugesell.	1½	4	1/1	90,00 bz B	90,10 bz G
Donnersmarckhütte.	0	0	1/1	40,90 G	40,75 bz G
Dortmunder Union .	0	—	1/7	—	— —
dto. St.-Pr.	½	—	1/7	71,00 bz G	71,50 bz B
Edison Compagnie .	5	6	1/1	121,75 bz G	121,10 bz G
Erdmannsd. Spinn.	3½	0	1/10	61,40 bz	61,50 ebz B
Friedrichsh. Act.-Br.	43½	—	1/1	843,00 bz G	842,00 bz G
Görlitz. Eisenb.-Bed.	5	4½	1/7	118,50 bz G	118,60 bz G
Gruson-Werk	—	—	1/7	199,00 bz G	198,10 bz G
Hoffmann Waggonf.	8½	2	1/1	92,00 G	92,00 G
Kramsta Schles. L. .	7	—	1/9	118,90 bz B	117,50 G
Lauchhammer conv.	2,8	5	1/7	88,60 G	89,00 G
Laurahütte	½	½	1/7	86,25 G	86,75 bz G
Nordd. Eiswerke ...	1	4¼	1/1	57,10 bz G	57,90 bz G
Oberschl. Eisb.-Bed.	0	0	1/1	48,60 bz G	48,80 bz G
Oppelner Cement ...	4¾	2	1/1	88,50 bz G	90,00 bz G
Posener Sprit-A.-G.	6½	10	1/7	160,00 bz	— —
Redenhütte	0	0	1/7	44,50 G	45,00 bz G
Schering	18	20	1/1	395,50 G	395,00 bz G
Schles. Gas-A.-G. ..	7	6⅔	1/1	110,00 B	119,00 B
dto. Kohlenwerk.	0	0	1/7	19,40 bz	19,25 G
dto. Portl.-Cem. .	8½	7	1/1	137,00 bz G	138,00 bz G
dto. Zinkh.-A.-G.	6	6½	1/1	127,60 G	— —
dto. 4½% St.-Pr.	6	6½	1/1	130,00 G	130,00 G
Schöneb. Schlossbr. .	4	—	1/10	160,50 bz G	160,50 bz G
Tarnowitzer Bergb. .	0	0	1/1	24,25 G	24,30 G
Tivoli Act.-Bierbr. .	6	—	1/10	134,90 bz	135,25 bz G
Schl. Feuerv.-G. 20%	38	31⅔	1/1	2040 B	2040 B

Obligationen.	Rückzahlb.	Zins Term	vom 27.	vom 28.
Donnersmarckh. 5%	100	1/1 1/7	102,50 G	102,50 bz
Kramsta 5%	100	1/1 1/7	101,50 bz B	101,25 bz G
Laurahütte 4½	100	1/1 1/7	102,00 G	102,25 B
Oberschl. Eisenbd. 5	105	1/1 1/7	102,50 G	— —
Redenhütte 6%	115	vrtlj	100,10 G	100,10 G
Schles. Zinkh. 5%	105	1/2 1/8	— —	— —

Wechsel und Bankdiscont.

		Zinsfuss.	Cours vom 27.	vom 28.
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	2½	168,60 bz	— —
dto. 100 Fl.	2 M.	2½	167,90 bz	— —
Belg. Plätze 100 Frcs.	8 T.	3	80,35 bz	— —
London 1 L. Strl.	8 T.	4	20,425 bz	— —
dto. 1 L. Strl.	3 M.	4	20,255 bz	— —
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,30 bz	— —
New-York.	vista.	5	421,00 bz	421,00 bz
Petersburger 100 S.-R.	3 W.	5	179,35 bz	179,65 bz
dto. dto.	3 M.	5	178,15 bz	178,30 bz
Wien österr. W. 100 Fl. ..	8 T.	4	162,30 bz	162,35 bz
dto. dto. 100 Fl. ..	2 M.	4	161,30 bz	161,55 bz
Ital. Plätze 100 Lire	10 T.	5	80,40 bz	— —
Schweiz. Plätze 100 Frcs.	10 T.	4	79,75 bz	— —
Warschau 100 S.-R.	8 T.	5	180,20 bz	180,25 bz

Reichsbank 3%. — Lombard 4%.

Privatdiscont 2¾%.

Ultimo-Course.

	Per October.	Per November.
Ungar. 4% Goldrente.	81,00 bz	— —
Russische Anl. 1880 ...	80,50 à 20 bz	— —
dto. dto. 1884 ...	94,30 bz	— —
Disconto-Command. ..	195,10 à 70 bz	— —
Dortmunder Union ...	71,10 à 40 à 25 bz	— —
Laurahütte	86,80 à 90 bz	— —
Oesterr. Credit	459,25 à 460 bz	— —
Franzosen	373,50 à 76,50 à 376 bz	— —
Lombarden	149 à 48,50 à 50,60 à 50 bz	—
Russische Noten	180,25 à 180,75 bz	180,25 à 180,50 bz

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.